

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

(Telephon Nr. 926.)

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.80. Monatlich 55 Pfg. Postgebühren Nr. 4089a, 6. März 1902.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierspaltige Zeile (oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., answärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 176.

Donnerstag, den 31. Juli 1902.

9. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Die Lübecker Fabrikinspektion im Jahre 1901.

I.

Die Jahresberichte der deutschen Gewerbe-Aufsichtsbeamten für das Jahr 1901 sind wiederum erschienen; es liegt uns deshalb die Pflicht ob, den Bericht des Lübschen Beamten kritisch zu besprechen. In früheren Jahren war dies, wie sich die meisten unserer Leser noch erinnern werden, gerade kein angenehmes Geschäft. Herr Johannsen, der nach dem greisen Major a. D. Fink die Inspektion übernommen hatte, eignete sich zu allem anderen eher, als zu einem Fabrikinspektor. Und so kam es denn, daß seine Berichte einerseits immer ungewollte Heiterkeit, auf der anderen Seite aber auch starken Widerspruch und Entrüstung entzettelten.

Verärgert durch die manchmal vielleicht etwas schroffe, nach Lage der Sache aber nur gerechte Kritik, welche seine Berichte stets im „Volksboten“ fanden, finden mußten, warf er im letzten Jahre freiwillig — unfreiwillig die Flinte in's Korn und empfahl sich nach Diplomatentart, d. h. er nahm wegen Krankheit seinen Abschied.

Am 15. Juni 1901 wurde darauf seitens des Senates Herr B. S. Lorenz, Betriebsinspektor am städtischen Elektrizitätswerk, das durch Johannsens Abgang verwaiste Amt eines Fabrikinspektors übertragen, und der erste Bericht — derselbe kann sich nach Lage der Sache nur auf die letzte Hälfte des Jahres 1901 beziehen — des neuen Lübschen Gewerbe-Aufsichtsbeamten liegt nunmehr vor.

Wir wollen gleich im Voraus bemerken, daß der Bericht schon nach der Art der ganzen Anlage einen weit günstigeren Eindruck hervorruft, als wir sonst in punkto Fabrikinspektion in Lübeck gewohnt waren. Insbesondere sind alle jene Salbadereien, wie sie Herr Johannsen so reichlich verzapfte, glücklicherweise im neuen Bericht nicht mehr zu finden. Man merkt sofort, daß der neue Fabrikinspektor ein Mann von klarem Blick ist, dem aber auch eine große Portion sozialpolitischen Verständnisses nicht abzusprechen ist. Um es kurz zu sagen: der erste Bericht des Herrn Lorenz erweckt wegen seiner ziemlich objektiven Abfassung Vertrauen. Endlich scheint auch bei der Lübschen Fabrikinspektion bis zu einem gewissen Grade der rechte Mann am rechten Fleck zu stehen.

Es ist selbstverständlich, daß bei der an sich immerhin noch geringen industriellen Thätigkeit in unserer Hansestadt der Bericht des Fabrikinspektors nicht allzu umfangreich ausfallen kann, und das um so weniger, als der Beamte seinen Bericht nach einem vorgefertigten Schema abfassen muß.

Hinsichtlich seiner Dienstthätigkeit läßt sich Herr Lorenz dahin aus, daß sich die Arbeitgeber „im Allgemeinen (!) entgegenkommend und bereitwillig gegenüber Anträgen und Anordnungen gezeigt“ haben, so daß „die Beseitigungsvorgeschriebener Mängel durch gütliche Vorstellung zu erreichen war.“ Mit den Arbeitnehmern hat außer in den Fabriken gelegentlich der Revisionen ein direkter Verkehr nicht stattgefunden, vielmehr haben die Arbeiter in zwei Fällen ihre Beschwerden durch Vermittelung des Arbeitersekretariats schriftlich angebracht. Die Beschwerden wurden untersucht; sie erwiesen sich zum Theil als begründet. Das zur Beseitigung der Mängel Erforderliche wurde angeordnet.

Kinder unter 14 Jahren sind auch in dieser Berichtsperiode in den der Fabrikinspektion unterstellten Betrieben nicht beschäftigt worden.

Ein Zeichen, wie sehr der Arbeitsmarkt in Lübeck überfüllt war und wohl noch ist, ist die Feststellung, daß die Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter eine Abnahme erfahren hat. Während 1900 noch 78 Betriebe jugendliche Arbeiter (14—16 Jahre alt) beschäftigten, wurden für 1901 nur noch 70 solcher Betriebe ermittelt. Der Fabrikinspektor begründet sehr treffend diese Thatsache wie folgt: „Die Abnahme steht damit im Zusammenhang, daß im Berichtsjahr ein Ueberfluß an gelernten Arbeitskräften vorhanden war. Die Arbeitgeber hatten daher nicht Veranlassung, sich erst neue Arbeitskräfte heranzubilden; in Folge dessen ist in einigen Industriegruppen eine geringere Anzahl Lehrlinge als bisher beschäftigt worden.“

Die für die Arbeitsbücher geltenden Bestimmungen sind bis auf wenige Ausnahmen befolgt worden. In 7 Betrieben wurde jedoch in den Arbeitsbüchern der vorchristliche Eintrittsvermerk entweder ganz vermißt, oder er war nur mit dem Farbentempel bewirkt worden. Mehrfach waren auch die Arbeitsbücher nicht zur Hand. In 5 Betrieben wurden sogar minderjährige ohne Arbeitsbücher beschäftigt, was dem Fabrikinspektor Anlaß zu Erinnerungen gab. Vielfach wurden auch bei den Beschäftigten noch Arbeitsbücher von jugendlichen Arbeitern vorgefunden, die bereits längst nicht mehr in dem betreffen-

den Betriebe beschäftigt wurden. Gesuche um Ausnahmen nach § 139 G.-D. sind nicht gestellt worden. In fast allen größeren Betrieben waren besondere Räume zum Aufenthalt der jugendlichen Arbeiter während der Pausen vorhanden. Die Lohnausgabe an die Jugendlichen geschieht nach den Ermittlungen durchgängig in derselben Weise, wie an die übrigen Arbeiter. Nur in einigen wenigen Betrieben hat sich der Arbeitgeber das Recht vorbehalten, nach Erforderniß den Lohn minderjähriger Arbeiter an deren Eltern oder Vormünder zu übermitteln.

Die Lohnzahlungsbücher sind überall zur Einführung gelangt. Doch wurde auch ein Fall ermittelt, in dem ihre Einführung aus Nachlässigkeit unterlassen worden war. Nachtheilige Einflüsse der Arbeit auf die körperliche Entwicklung und sittliche Erziehung der jugendlichen Arbeiter sind vom Aufsichtsbeamten weder beobachtet, noch sind ihm in dieser Hinsicht seitens der Eltern oder Arbeitgeber irgend welche Wünsche entgegengebracht worden.

Im Ganzen hat der Gewerbe-Aufsichtsbeamte bei seinen Revisionen in 20 Betrieben Zuwiderhandlungen gegen die Schutzgesetze betr. die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ermittelt. Zwei Betriebsinhaber wurden von ihm zur Anzeige gebracht und für ihre Verfehlungen gegen die Schutzgesetze auch bestraft! Früher gibt es so etwas so gut wie gar nicht vorgekommen. Herr Johannsen fand stets alles aufs Beste bestellt!

Die Zahl der Arbeiterinnen hat nach den Ermittlungen des Herrn Lorenz im Berichtsjahre eine unwesentliche Zunahme erfahren, die sich hauptsächlich auf den Industriezweig „Metallverarbeitung“ erstreckte. Während am Schlusse des Jahres 1900 in 39 Betrieben 872 Arbeiterinnen beschäftigt wurden, zählte man 1901 in 49 Anlagen deren 883. In einem Betriebe wurde eine Zuwiderhandlung gegen die Schutzgesetze ermittelt. Es wurde nämlich dortselbst, trotz des gesetzlichen Verbotes, eine Arbeiterin Sonnabends bis 7 Uhr Abends beschäftigt; eine Bestrafung des betr. Arbeitgebers für sein Vergehen ist indessen nicht erfolgt.

Von der den Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, zustehenden Berechtigung, zu verlangen, daß sie eine halbe Stunde vor der Mittagspause entlassen werden, wurde im Laufe des Berichtsjahres nur wenig Gebrauch gemacht, weil in den meisten Betrieben bereits 1/2 bis 2/3 stündige Arbeitspausen eingeführt sind. Zuwiderhandlungen gegen die Schutzbestimmung der Wöchnerinnen nach ihrer Niederkunft (G.-D. § 137 Abs. 5) wurden nicht ermittelt. Ueberarbeit für Arbeiterinnen wurde nur in einem einzigen Falle (Betrieb, in dem 15 Arbeiterinnen beschäftigt wurden) bemerkt. Es handelte sich dabei um Ausführung von Aufträgen, die an bestimmte Lieferfristen gebunden waren. Immerhin sind wir der Meinung, daß man auch diese eine Ausnahmebewilligung sehr wohl hätte abschlagen können. Durch Mehrereinstellung von Arbeitskräften, an denen es doch sicherlich nicht mangelte, hätte sich sehr leicht vermeiden lassen, von der Erlaubniß gemäß § 138 a der Gewerbeordnung Gebrauch zu machen.

Die Dauer der täglichen Beschäftigung der Arbeiterinnen hat sich gegen früher nicht geändert; sie beträgt noch immer durchschnittlich 10 Stunden, kann also sehr wohl noch eine Verkürzung vertragen.

Besondere Aufmerksamkeit hat der Gewerbe-Aufsichtsbeamte bei seinen Revisionen der Einrichtung von getrennten Wasch- und Ankleideräumen in Anlagen zugewandt, in denen eine größere Anzahl von Arbeiterinnen vorhanden ist und die Natur des Betriebes ein Umkleiden erfordert. Mehrfach mußte infolgedessen eine Verbesserung bereits vorhandener Anlagen angeregt werden. Auch die Bedürfnisanstalten wurden nicht immer in ordnungsmäßigem Zustande vorgefunden, sodaß vielfach auf die Beseitigung von Mängeln hingewirkt werden mußte.

Mit der weiblichen Aufsicht für Arbeiterinnen hapert es noch immer sehr. Nur in 2 Betrieben der Wäsche- und Reinigungsindustrie fand der revidierende Aufsichtsbeamte weibliche Aufsicht. Das ist höchst beklagenswerth. Gerade in der Metallindustrie, wo doch allein rund 450 Arbeiterinnen beschäftigt werden, ist dringend weibliche Aufsicht nöthig, damit endlich einmal die Klagen über die sittlichen Mißstände in diesen Betrieben aufhören, die sich naturgemäß einstellen müssen, weil Männern auch die Aufsicht über die Arbeiterinnen übertragen ist. Wir könnten Dutzende von Fällen anführen, wo die männlichen Aufseher ihr Amt paschamäßig mißbraucht haben. Da indessen vor Gericht in solchen Sachen meistens der Wahrscheinlichkeitsbeweis sehr schlecht, vielleicht auch gar nicht zu erbringen ist, so müssen wir leider von einer Berufsklärung der uns bekannt gewordenen Fälle stets Abstand nehmen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, wollen wir gleichzeitig noch ergänzend erklären, daß nicht aus allen Fabriken der Metallindustrie derartige Klagen kommen, sondern daß es stets nur einzelne, aber doch fast immer dieselben sind!

In unserem nächsten Artikel werden wir uns mit der Lage der Arbeiter im Allgemeinen u. s. w., wie sie der Fabrikinspektor darstellt, beschäftigen.

## Politische Mundschau.

Deutschland.

Die Reichstagsersatzwahl im dritten nassauischen Wahlkreise, der so lange von Dr. Lieber vertreten war, hat abermals die Wahl des Zentrums kandidaten im ersten Wahlgange ergeben. Die Endziffern liegen zwar noch nicht vor, aber schon die ersten zusammenfassenden Ziffern lassen nach der „Frankf. Ztg.“ über den Ausgang keinen Zweifel mehr. Im Jahre 1898 waren bei 23 290 Wahlberechtigten von 15 768 abgegebenen gültigen Stimmen 9452 Stimmen auf das Zentrum entfallen, 5567 auf die Nationalliberalen, 691 auf die Sozialdemokraten, während sich 58 zerplitterten. Rund 9200 Stimmen hat bei der diesmaligen Wahl nach den ersten Angaben das Zentrum schon erhalten, die Nationalliberalen rund 3800, der Bund der Landwirthe rund 3100 und die Sozialdemokraten (Kandidat Beter) 670. Die hierbei noch ausstehenden Westwaldorte werden wohl nicht mehr als 1000 Stimmen aufbringen, und da sie durchweg für das Zentrum günstig sind, kann sich das Stimmenverhältniß nur noch zu Gunsten des Zentrums verbessern. Dieser Ausgang ist keine Ueberraschung, er war nach der ganzen politischen Situation vorauszusehen und bei dem Ueberwiegen der katholischen Bevölkerung im Wahlkreise auch nicht weiter zweifelhaft. Das Besondere in diesem Wahlkampfe ist das Eingreifen des Bundes der Landwirthe gewesen und das Fiasko, das dieser mit der selbstständigen Bundeskandidatur gemacht hat. Nachdem sein Versuch, dem Zentrum einen Bundeskandidaten aufzuzwingen, gescheitert war und Herr von Graberg, der sich vorzeitig die Bundesunterstützung gesichert hatte, wieder hatte zurücktreten und dem offiziellen Zentrumskandidaten Dahlen das Feld hatte räumen müssen, wollten die Bündler einen selbstständigen Eroberungszug versuchen und proklamirten die Kandidatur des Bauern Brand, der sie nur etwas widerwillig akzeptirte. Wie bei allen anderen Wahlen der letzten Zeit drehte sich auch hier der Wahlkampf vornehmlich um die Zollfrage. „Alles oder nichts“ erklärten die Bündler den anderen Kandidaten gegenüber und vermeinten mit ihren extremen Forderungen einen guten Fischzug thun zu können. Aber der Fang ist ihnen mißglückt; sie sind trotz landrätlichen Wohlwollens im Hintertreffen geblieben, und wenn sie auch mit Hilfe dieses Wohlwollens die nationalliberale Stimmenzahl vermindert haben, so sind sie doch auf dem dritten Platz in dem Wahlgange geblieben. Damit ist wieder einmal nachgewiesen, wie wenig der Bund der Landwirthe selbstständig ausrichten kann.

Die Zolltariffkommission hat am Dienstag die ganze Sitzung verwendet auf die Berathung der drei Tarifnummern 797 (Roheisen, und nicht schmiedbare Eisenlegirungen), 784 (Rohluppen, Rohschienen, Blöcke) und 843 (Eisenabfälle). Unter Ablehnung aller Abänderungsanträge wurden die in der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Zollsätze angenommen. Danach soll der Zoll für Roheisen wie bisher 1 Mark, für Rohschienen bisher 1,50 Mark betragen. Für Eisenabfälle, für Gießpahn, Schliff und Abfälle von vergütetem Eisenbraut von nicht mehr als 5 Millimeter Stärke bleibt wie bisher Zollfreiheit bestehen. Eisenfeilspähne, die bisher zollfrei waren, sollen ebenso wie Bruchisen, altes Eisen, Drehbröckel und Hobelspähne einem Zoll von 1 Mk., der auch schon bisher für diese Eisenabfälle gilt, unterliegen. In der Diskussion sang der Generalsekretär des schützallnerischen Zentralverbandes deutscher Industrieller, Abgeordneter Dr. Beumer, ein Loblied auf die Schindliffate. Ferner bezeichnete Handelsminister Böckler die heutige Diskussion als „die große Roheisenrolle die Grundlage des gesammten Schutzollsystems bilde, für zutreffend. Während aber Bernstein daraus gefolgert habe, daß zur Beseitigung des Schutzollsystems mit der Aufhebung des Eisenzolls begonnen werden müsse, komme er zu einem entgegengesetzten Resultat. Die Aufhebung des Roheisenzolls in den siebziger Jahren sei der schwerste wirtschaftliche Fehler“ gewesen, den jemals ein Parlament gemacht habe. Das sei einer der Nägel zum Sarge der gesammten heimischen Industrie in den siebziger Jahren geworden. Damals seien die Arbeitslöhne in Rheinland-Westfalen erheblich zurückgegangen; sie hätten einen Tiefstand von 670 Mark erreicht, also genau die Hälfte ihres heutigen Betrages. Ein Herabsinken der Arbeitslöhne in der Kohlen- und Eisenindustrie führe aber in allen Ländern und zu allen Zeiten zu einem Herabsinken der Arbeitslöhne überhaupt. Da die Roheisenrolle übrigens auch ein wichtiges Kompensationsobjekt darstellte, werde die Regierung sich zu einer Herabsetzung nur bereit finden lassen gegen entsprechende Zugeständnisse des Auslands oder wenn unsere Syndikate „neuen Mißbrauch trieben“. In der Debatte trat ferner eine Meinungsvielfachheit zwischen dem Grafen Kanitz und dem Abgeordneten Dr.



Hahn hervor. Graf Ranitz warf dem deutschen Eisen-  
syndikat vor, daß es schwer gegen die deutschen Eisen-  
konsumenten gefündigt habe; aber in die Beseitigung der  
Zölle könne er doch nicht willigen. Er werde vorläufig für  
die Sache der Regierungsvorlage stimmen, behalte sich aber  
eine endgültige Stellungnahme vor, bis er sehe, wie sich der  
ganze Tarif gestaltet haben werde. Abg. Dr. Hahn erklärte,  
wenn die Eisenindustrie sich willfährig zeige, den Inlands-  
markt durch Erhöhung der Schutzzölle für die Landwirtschaft  
zu kräftigen und wenn sie nicht gleichzeitig durch  
Handelsverträge sich die Grenzen Rußlands offen zu halten  
und weiter zu öffnen suche, dann würden er und seine  
Freunde der „Parität“ halber für die Zollfrage der Vorlage  
stimmen. So aber werde er im Gegensatz zum Grafen Ranitz  
für Aufhebung resp. für Minderung der Zollfrage für  
Kohleisen und Halbzeug stimmen, um, da es auf höherem  
Niveau nicht möglich sei, auf niedrigerem Gleichstellung  
zwischen Industrie und Landwirtschaft zu erzwingen.

**Der Feldwebel als Schwiegervater oder Warum**  
ein Provinzial-Steuerdirektor pensioniert wurde. Eine aufsehenerregende Geschichte einer Beamten-  
heirat erzählt verschiedene Berliner Blätter. Auch der  
„Vorwärts“ geht in ausführlichster Weise auf den sehr inter-  
essanten Fall ein. Der Sachverhalt ist folgender: Vor  
einiger Zeit lief durch die Zeitungen die wunderliche Nach-  
richt, daß der Provinzial-Steuerdirektor in Posen, Geheim-  
Ober-Finanzrath Böhmig, sein Amt niederlegen mußte,  
weil er das Verbrechen begangen hatte, die Tochter eines  
ehemaligen Feldwebels zu heiraten. Die Sache schien so  
unglaublich, daß sie kaum ernst genommen wurde. Jetzt ge-  
langt aber das vertrauliche, eigentlich nicht für die Öffent-  
lichkeit bestimmte Bekenntnis- und Rechtfertigungsschreiben  
Böhmigs an die Öffentlichkeit, und die stammende Welt er-  
fährt, daß wochenlang die ganze Regierung und Verwaltung  
in aufgeregter Thätigkeit war, um den Skandal aus der  
Welt zu schaffen, daß ein Geheim-Ober-Finanzrath die  
Tochter eines ehemaligen Feldwebels zur Frau nimmt —  
anstatt sie nur, wie das sonst in hohen Kreisen üblich und  
moralisch ist — unverbindlich zu — — — „lieben.“ Es  
gab diäten-schwere Dienstreisen, Konferenzen, Audienzen. Der  
preussische Finanzminister selbst — Rheinbaben heißt der in-  
teressante Herr — gerühte sich höchstselbst seinen glatt fri-  
ierten Kopf über das Problem zu zergrübeln. Auch der  
kommandierende General Posen's kann zu jener Zeit nicht  
etwa über die Strategie gegen den Feind im Osten nach-  
sinnend sein Gemüth war erfüllt mit Abscheu und Zorn ob  
der Entartung der Seele eines Geh. Ober-Finanzraths.  
Desgleichen wurde der Oberpräsident lebhaft beunruhigt —  
nicht etwa durch die Polenfrage, sondern durch die Tochter  
des ehemaligen Feldwebels. So stand die gesamte staats-  
erhaltende Autorität unter dem Zeichen der furchtbaren Ver-  
lobung und Hochzeit — bis endlich der Verbrecher das Haupt  
auf den Block legte. Seine große politische Bedeutung er-  
hält das Löbningsche Schriftstück aber erst durch den Ein-  
schlag der neuesten Polenpolitik. Man kann gespannt  
sein, ob die Katastrophenpolitik der Bülow und Rheinbaben die  
Reichsentscheidungen dieser Entstellungen lange überleben wird.  
Die Rechtfertigung Böhmigs bedeutet das Panama der  
Polenpolitik! Wir ersehen aus Böhmigs Bemerklungen,  
daß sich die neue Polenpolitik nicht auf das Gutachten der  
in Polen thätigen höheren deutschen Beamten berufen kann;  
diese sind — nach dem Zeugnis Böhmigs — durchweg von  
der Verfechtbarkeit dieser Politik überzeugt. Es  
giebt allerdings auch strebsame Beamte, die sogar in neu-  
tralen Steuererzeugnissen die Ablehnung  
unter Hinweis auf die polnische Gesinnung  
des Patentes empfehlen! Das ist die harmlose  
Germanienpolitik, die immer unschuldsvoll ihre Sanft-  
muth befeuert und klagt über den Terrorismus der  
Polen! Wir hören auch, daß es zu den Pflichten eines  
deutschen Beamten in Posen gehört, — verfassungsg-  
widrig! — seine Untergebenen zu zwingen, gegen ihre  
Überzeugung zu wählen. Böhmig machte sich dadurch ge-  
rade verdächtig, daß er sich weigerte, in der gewünschten  
Weise das Recht zu beugen. Wir vernehmen ferner, daß  
laut allgemeiner — verfassungswidriger! — An-  
ordnung, in der ganzen Provinz Posen kein deutscher Staats-  
bürger polnischer Abstammung in der Verwaltung Anstellung  
findet. So sieht das System aus, das bei jeder Gelegenheit  
in erschrockene Klagen über die Rücksichtslosigkeit und die  
verfassungswidrige Agitation des Poleniums ausbricht!

**Er kannte sie.** Aus Briefen des Grafen  
Caprivi nach Max Schneidewitz in einem Berliner  
Blatte einige Mittheilungen. Von Interesse sind folgende  
Sätze aus einem an diesen Herrn gerichteten, aus Montreux  
vom 17. März, 1895 datirten, also nach dem Rücktritt des  
Grafen Caprivi geschriebenen Briefe:

„In Bezug auf die Agrarier sehe ich schwarz und  
schreit mir eine Revolution auf agrarischer Basis  
nicht unangelegentlich vor. Die agrarische Bewegung ist eine  
sozialdemokratische. Sie ist die agrarische Agitation so  
weit, wie will sie einwirken? ... Bedenklich ist auch die  
Rückwirkung der agrarischen Bewegung auf unser  
Offizierscorps, das in erheblichem Maße empfindliche  
Theile mit dieser Bewegung sympathisirt. Wenn unser  
Feldwebel, seine Gesinnungen von seinen  
Einwirkungen abhängig zu machen, und wenn er zur  
Bedingung seines Fortbestehens macht, daß der Staat Un-  
mögliches für ihn thun soll, dann ist schon das beste  
in seinem Interesse, seine politische Schwärze, zerstückt und  
den Reich für den Staat zu reorganisiren, daß man sich fragen kann:  
Ist es dem Staat noch, für diese Klasse  
Opfer zu bringen?“

Diese durchaus zureichende Charakterisierung der agrar-  
ischen Reichsregierung wird sicherlich ein Büttel im bündleri-  
schen Mitternachtsgespräch.

**Ein Schönheitsfehler des Dreiklassenwahlrechts.**  
Die Vertheilung der politischen Rechte nach der Schwere  
des Schicksals, wie sie vom preussischen Landtage und Ge-  
meindeparlament mit so „ausgleichender Gerechtigkeit“ ange-  
ordnet ist, hat neben den vielen schweren Nachtheilen für die  
Arbeiterklasse doch auch Ausnahmefälle gezeitigt, welche für  
die Arbeiter sehr ehrenvoll und belustigend zugleich sind.  
In Thüringen ist in den vielen hundert und hundert  
tausendjährigen Reichstagen seit Jahrzehnten das Konsumvereins-  
wesen sehr ausgebildet, und zweifellos befindet sich die Ver-  
waltung dieser Konsumvereinsvereine in den Händen von  
Sozialdemokraten. Da die Konsumvereine nun zu  
den Steuerklassen mit herangezogen werden, so sind sie auch  
wahlberechtigt. Nun gibt es aber in einzelnen jener  
Ortschaften keine Großgrundbesitzer und auch keine reichen

Fabrikanten, so daß z. B. in dem Orte Goldlauter bei  
Suhl in dem preussischen Kreise Schleusingen der einzig-  
artige Fall vorliegt, daß die beiden hier vorhan-  
denen Konsumvereine allein die erste  
Wählerabtheilung bilden. Die Vorstände der  
beiden Vereine „wählen“, bezw. ernennen also die Gemeinde-  
vertreter der ersten Abtheilung. Da die dritte Wähler-  
abtheilung selbstverständlich in den Händen der Sozialdemo-  
kraten ist und selbst die zweite gelegentlich theilweise errungen  
wird, so ist in Goldlauter fast immer — besondere Zufällig-  
keiten abgerechnet — eine sozialdemokratische  
Mehrheit in der Gemeindevertretung. Da-  
her kam es denn auch, daß dieser preussische Ort in Ver-  
bindung mit dem benachbarten Heidersbach den ersten  
sozialdemokratischen Kreistagsabgeord-  
neten in Preußen wählen konnte. — Natürlich können  
uns selbst solche belustigende Ausnahmen nicht von  
unserer Feindschaft gegen das „elendste aller Wahlsysteme“  
kuriren.

**Gegen die zweijährige Dienstzeit.** In einem  
spaltenlangen Artikel des frummen „Reichsboten“ werden Er-  
fahrungen aus dem Burenkriege erörtert, die in einer „Be-  
kämpfung der Furcht beim Soldaten“ gipfeln. Schließlich  
aber kommt der Pferdeschuh zum Vorschein:

„Aber von heute auf morgen kann der Offizier die Arbeit  
nicht vollbringen. Bei der jetzt gültigen zweijährigen Dienstzeit  
muß er an ihre verzweifeln. Allenfalls wird er sie immer-  
halb ungekürzter dreier Jahre leisten können. Um  
eine beträchtliche Wiedererhöhung der Dienst-  
zeit kommen wir mithin nicht herum, wenn das deutsche Heer  
auch nur einigermaßen da neuen, durch das rauchschwame  
Palmer bedingten Anforderungen der Taktik gerecht, der Sprung  
ins Duelle nicht gar zu heftig werden soll.“

Also unsere jetzige, in zweijähriger Dienstzeit ausgebildete  
Armee vermag nach der Meinung des „Reichsb.“ die Furcht  
nicht zu bekämpfen, erst bei 3 Jahren beginnt die Furcht-  
losigkeit. Merkwürdig ist dabei nur das Eine, daß man bei  
denen, die in der Auswahl ihrer Väter vorsichtig gewesen  
sind, schon ein Jahr Dienstzeit für hinreichend hält, um sie  
zur Furchtlosigkeit zu erziehen!

**Der Krieg der Zentrumsmajorität im bayer-  
ischen Landtag gegen die Regierung** ist in ein neues  
Stadium getreten. Die bayerische Kammer der  
Reichsräthe hat die Positionen der Regierung,  
die das Zentrum im Landtag gestrichen,  
in den Glat wieder eingeseht, darunter nament-  
lich die Beträge für den Ankauf von Kunstwerken.  
Durch diesen Beschluß des Reichsraths wird natürlich das  
Zentrum völlig lahmgelegt und die Blamage der wüthenden  
Zentrumskräfte noch größer.

**Großindustrielle „Sozialpolitik“.** Die Aufforde-  
rung des Reichskanzlers an die Gewerbe-Inspektion zur  
Berichterstattung über die Zweckmäßigkeit und Durchführbar-  
keit einer reichsgesetzlichen Beschränkung der  
täglichen Arbeitszeit für Frauen hat bereits  
verschiedene wirtschaftliche Körperschaften veranlaßt, sich mit  
dieser Frage zu beschäftigen. Dabei zeigt sich, daß die An-  
regung in den Kreisen der Industriellen vielfach auf Wider-  
stand stößt. Auch der Verein der Industriellen des  
Regierungsbezirks Köln hat Veranlassung genommen, sich  
über die Frage der Herabsetzung der gesetzlich zulässigen  
Frauenarbeitszeit durch Beschränkung der Zahl der Arbeits-  
stunden von 11 auf 10 Stunden u. s. f. zu äußern. Er hat  
an die Königl. Gewerbeinspektion zu Köln eine Eingabe ge-  
richtet, in der er auf Grund einer von ihm im Kreise seiner  
Mitglieder vorgenommenen Umfrage mittheilt, daß in der  
weitaus überwiegenden Mehrzahl die befragten zahlreichen  
Mitglieder gegen (natürlich!) eine Verkürzung der Ar-  
beitszeit sind, selbst die meisten derjenigen, die nur zehn  
Stunden arbeiten lassen, weil die Beschränkung auf zehn  
Stunden eine unzulässige Beeinträchtigung der Bewegungs-  
freiheit bilden würde. Auf mindestens zeitweilige eiffländige  
Thätigkeit könnten die sogenannten Saisonindustrien (Nahrungs-  
und Genussmittel, Bekleidungsindustrie) nicht verzichten, des-  
gleichen nicht die Ausfuhrbetriebe, deren Thätigkeit auch keine  
regel- und gleichmäßige ist, sondern von den jeweiligen Ver-  
hältnissen des Weltmarktes abhängt. Allgemein wird auf  
den sozialpolitisch nicht belasteten ausländischen Wettbewerb  
und auf die schlechte wirtschaftliche Lage als Umstände hin-  
gewiesen, die zur Zeit von weiteren sozialpoliti-  
schen Maßnahmen in Deutschland sollten  
abgesehen lassen (!). Hervorgehoben werden ferner die  
nachtheiligen Wirkungen, die eine Beschränkung der Frauen-  
arbeit auch auf den Verdienst der männlichen Arbeiter haben  
würde, da Männer- und Frauenarbeit in den Industrie-  
betrieben ineinander greife. Eine gesetzliche Ausdehnung  
der Mittagspause von 1 auf 1 1/2 Stunden  
wird als überflüssig oder schädlich (!) bezeichnet.  
In den großen Städten besteht bereits zum Theil eine Pause  
von 1 1/2, oder 1 1/4, vereinzelt sogar von 2 Stunden, auf dem  
Lande genügt eine Stunde aber vollständig und selbst in den  
Städten zieht die Arbeiterschaft vielfach die einstündige  
Mittagszeit vor. Ganz und gar verworfen wird ein noch  
früherer Arbeitschluß am Sonnabend (jezt 5 1/2  
Uhr Nachmittags). Die beschäftigten, zumest unverheirateten  
Arbeiterinnen hätten vollauf Zeit, die Vorbereitungen für  
den Sonntag oder den Haushalt der kommenden Woche zu  
treffen; ein noch früherer Schluß würde zu einem völligen  
Stillstand der Betriebe am Sonnabend Nachmittags führen,  
da schon jetzt wegen Kleinigkeit der Maschinen u. s. f. viel-  
fach um 4 Uhr geschlossen werden müsse. — Das sind die  
Herzhaften, die fortgesetzt die Sprache von der „Heiligkeit der  
Familie“ im Munde führen, wohlgerne, wenn es ihnen in  
den Kram paßt. Eine Mittagspause von 1 1/2 Stunden  
halten sie für überflüssig! Sie können übrigens unbesorgt  
sein. Der Berliner Berichterstatter der „Hamb. Nachr.“ ver-  
sichert, irgend ein größerer sozialpolitischer Geset-  
zentwurf werde dem Reichstage in seiner nächsten Sitzung  
nicht vorgelegt werden, zumal nach der Gesetzentwurf über  
die Regelung der gewerblichen Kinderarbeit zu erledigen sei.  
Und der agrarische Zolltarif ist selbstverständlich wichtiger  
als der höchst notwendige Schutz der Frauenarbeit. Nichts-  
destoweniger warhreit das Deutsche Reich an der Spitze der  
sozialpolitischen Zivilisation! Die Saure braucht nicht ge-  
schrieben zu werden; sie ergibt sich von selbst.

**Der Verdacht der Unberühmtheit an dem Stech-  
brief gegen Wilhelm II.** hat sich, nach dem „Hamb.  
Corr.“ bei der österreichischen Untersuchungsbehörde gegen  
einen jungen Studenten polnischer Abkunft  
geäuert, der eine Zeit lang an deutscher Universitäten Me-

dicin studirt hat. Ob es zu seiner Verhaftung kommen  
wird, ist in Anbetracht des wenig sichhaltigen Belastungs-  
materials noch fraglich. Uebrigens wurde die Stechbrief-  
Affaire am Montag im böhmischen Landtag von  
dem alldeutschen Abg. H. Pöfer zur Sprache gebracht. Es  
sei erwiesen, daß die Karte mit dem Stechbrief nicht in pol-  
nischer, sondern in deutscher Sprache an die Prager  
Polizeidirektion geschickt worden ist, daß dieser ganze Stech-  
brief von einer Reihe von Beamten behandelt wurde, welche  
als sehr schneidige Regierungsvertreter bekannt sind; es sei  
ferner erwiesen, daß kein einziger Veranlassung genommen  
hat, hier endlich zu entdecken, daß dies nicht ein gewöhn-  
licher Kaiser, Wilhelm, sondern der deutsche Kaiser ist. So,  
es habe ausdrücklich im Stechbrief „Dr. Bülow“ und nicht  
„Dr. Bülow“ geheißen, also eine Handhabe mehr für die  
finibigen Polizeibeamten, herauszufinden, um wen es sich in  
diesem Falle handelte. Sechs Beamte haben das betreffende  
Aktenstück behandelt, und wenn nicht vorauszusetzen, daß  
diese Herren an ausgesprochenem Cretinismus leiden, so  
müßte man sagen, daß eine direkte Böswilligkeit, eine be-  
stimmte Absicht vorliege.

**Erners Revision hat Erfolg.** Wie die „Leipziger  
Volkzeitung“ berichtet, ist bei der Verkündung des Urtheils  
gegen die Leipziger Bankverwaltung ein Formfehler  
untergelaufen. Ohne es zu wollen, hat der Präsident des  
Schwurgerichts dem Angeklagten Erner, dem einzigen Ver-  
urtheilten, der Revision eingelegt hat, einen Gefallen gethan,  
er hat — wahrscheinlich nach so langem Präsidiren erschöpft  
— vergessen, die Freisprechung in Hinsicht auf  
diesigen Punkt, wegen denen die Geschworenen die Schulda-  
fragen verneint haben, zu verkünden. Es war zunächst be-  
absichtigt, den Mangel zu ergänzen, indem man noch eine  
Sitzung einberief. Wie man jedoch aus Leipzig meldet, ist  
dieses Vorhaben schließlich als zwecklos aufgehoben worden.  
Das Reichsgericht wird also das Urtheil gegen Erner wahr-  
scheinlich aufheben, und wir werden den Prozeß noch einmal  
durchkosten müssen. Herr Erner mag dann mildere Richter  
finden, zumal er nun auch mehr auf die Ausschüsse ab-  
laden kann und inzwischen auch der Prozeß gegen den Treber-  
Schmidt vor sich gehen wird.

**Nach ein Bankprozeß.** Nach mehrtägiger Verhand-  
lung wurde Dienstagvormittag das Urtheil im Prozeß gegen  
den früheren Inhaber der Rheinischen Immo-  
bilien-Bank Dr. jur. Carl Neumann und den  
Kaufmann Wilhelm Neumann verkündet. Beide  
wurden zu je zwei Jahren Gefängniß verurtheilt,  
worauf 6 Monate Untersuchungshaft in Anrechnung kommen,  
und ferner zur Tragung der Kosten für diejenigen Fälle, in  
denen Verurtheilung erfolgt ist. Von 88 Anlagefällen er-  
folgte nur in 33 Verurtheilung und zwar 24 wegen Betruges  
und in 9 wegen Untreue. Wegen der übrigen Fälle erfolgte  
Freisprechung wegen inzwischen eingetretener Verjährung  
und aus sachlichen und rechtlichen Gründen. Auf eine Ehren-  
strafe wurde nicht erkannt.

**Zwischen dem Stadtrath in Karlsruhe und dem  
erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg** ist es zu einem Kompetenzkonflikt wegen der Ertheilung des  
Religionsunterrichts durch einen jungen Kaplan an der  
Karlsruher Volksschule gekommen. Der „Frankfurter Ztg.“  
wird darüber aus Karlsruhe berichtet: Kaplan Kromer hatte  
seinen Schülerinnen eine Standrede über kurz-  
ärmelige, zu weit ausgeschnittene Kleider  
gehalten. Die Schulkommission hatte auf Ver-  
anlassung des Stadtraths die Angelegenheit untersucht und  
das Vorgehen des überfälligen Kaplans durch einstimmigen  
Beschluß mißbilligt. Auch der erzbischöfliche Defan,  
Stadtpfarrer Kärzler, hatte sich der allgemeinen Ansicht  
der Schulkommission angeschlossen. Das erzbischöfliche Or-  
dinariat in Freiburg nahm sich jetzt der Angelegenheit an  
und ließ dem hiesigen Stadtrath durch den hiesigen Stadt-  
defan einen Erlaß mittheilen, in dem der Gemeindebehörde  
eine „Kompetenzüberschreitung“ vorgeworfen wird, weil sie  
das Verhalten des Kaplans Kromer im Religionsunterricht  
„vor ihrem Forum gezogen“ habe. Der Stadtrath wies  
den Vorwurf zurück, da die Gemeindebehörde lediglich Er-  
kundigungen darüber einzog ob die dem Herrn Kromer zu-  
geschriebenen Aeußerungen wirklich gefallen seien, und dann  
der zuständigen kirchlichen Behörde von der Sache Anzeige  
erstattet allerdings mit dem Bemerkten, daß sie die Aeußer-  
ungen des Herrn Kaplans für unangebracht und unpassend  
halte. Hierzu, meint der Stadtrath, hat die Gemeinde-  
behörde zweifellos das Recht und wird auch in künftigen  
ähnlichen Fällen von diesem Recht uneingeschränkt Gebrauch  
machen. — Diese recht stark hervortretenden hierarchischen  
Herrschaften dürften kaum geeignet sein, die gereizte  
Stimmung herabzumildern, die in ganz Baden zur Zeit  
infolge des Kampfes um die Zulassung von Männerklöstern  
herrscht.

**Ein aufsehenerregender Prozeß wegen betrüger-  
ischer Hinterziehung der Wehrpflicht** fand in  
Zwickau i. S. statt. Der Mühlenbesitzer Paul  
Krenzanz (jezt in Weichsel bei Leipzig) hatte 2 Jahre  
lang gebient und wurde alsdann zur Disposition des Regi-  
ments gestellt. Danach konnte er also jederzeit wieder ein-  
gezogen werden. Kurz, nachdem er nun Mühlenbesitzer ge-  
worden, erhielt er die Aufforderung, das dritte Jahr abzu-  
dienen. Da weder ihm noch dem Vater das in den Kram  
paßte, stellte sich K. geisteskrank. Der hinzugezogene  
Arzt Dr. Laabs-Gersdorf konstatarirte auch infolge des  
Benehmens Krenzanz's „schwere Gehirnerschütterung“  
und beschleunigte auch, daß Krenzanz dienstunfähig  
sei. Auf Grund dieses ärztlichen Zeugnisses wurde K. nicht  
eingestellt. Später kam jedoch eine neue Aufforderung, aber  
auch diesmal sprang der Arzt Dr. Laabs wieder mit einem  
neuen Zeugniß ein, und K. kam wieder frei! Auf dem Be-  
zirkskommando benahm sich K. dann derart, daß er selbst  
die Militärpersonen und den Bezirksarzt zu täuschen wußte.  
Schließlich stellte sich aber doch heraus, daß K. mit seiner  
„Geisteskrankheit“ einen großen Schwandel inszenirt hatte,  
und es wurde als Simulant entlarvt. Zur Verhand-  
lung waren eine große Anzahl Zeugen und medizinischer  
Sachverständiger geladen. Das Landgericht Zwickau verur-  
theilte schließlich den K. jun. zu zwei und den Vater  
zu drei Monaten Gefängniß.

**Kleine politische Nachrichten.** Für entlassene  
Rauschfasser, insbesondere für die erst im Oktober an-  
tretenden Ostfaster, soll, wie die „Berl. Korresp.“ mittheilt, an  
den Ausfuhrsorten ein Arbeitsnachweis errichtet werden.  
— Auf Grund der Ansehungsverordnung zum Naturalien-  
gesetz ist vom Kriegsministerium angeordnet worden, daß die



**Vergütung für verabreichtes Pferdefutter** von den Truppen grundsätzlich sofort baar an die Gemeinen zu entrichten ist. — Die Kosten des Leipziger Bankprojektes betragen nach den bisherigen Feststellungen rund 65000 Mark. — Zum dritten Mal seit 1898 hat Dienstag im Wahlkreis Schleswig eine Landtagswahl stattgefunden. Nach dem Tode des freikonservativen Abgeordneten Christophersen wurde dort bekanntlich der Landrat v. Alken gewählt, der so eifrig für seine Kandidatur gewirkt hatte, daß die Wahlprüfungskommission des Abgeordnetenhauses die Wahl einstimmig für ungültig erklärte. Der Ungültigkeitserklärung durch das Plenum kam Landrat v. Alken zuvor durch Niederlegung seines Mandats. Bei der erneuten Ergebung wurde er wiederum gewählt, was nicht verwunderlich ist, da dieselben Wahlmänner, wegen deren Beeinflussung das erste Mal die Wahl für ungültig erklärt werden sollte, auf den Gegenkandidaten nicht abschwanken konnten. Nach der zweiten Ergebung hat Landrat v. Alken die Annahme des Mandats abgelehnt. Bei der dritten Ergebung am Dienstag wurde nunmehr der freikonservative Amtsvorsteher Paulsen in Erbe einstimmig mit 120 Stimmen gewählt. Ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt; die Wahlmänner, die früher dem Landrat v. Alken die Stimmen ertheilt hatten, waren nicht zur Wahl erschienen. — Am 18. August findet in Baden-Baden eine Sitzung des Direktoriums des Zentralverbandes deutscher Industrieller statt. Die Ergebnisse der ersten Lesung der Zolltarifvorlage in der Tarifkommission werden zur Behandlung kommen. — Die Südtiroler Gemeinde Trient verweigert die Zahlung der Landbesteuern, weil der Landtag sie nicht bewilligte und nur eine Kohlvorordnung des Statthalters vorliegt. — Vermittlungsversuche sollen erneut im Gange sein, um zwischen der kolumbischen Regierung und der revolutionären Junta in New York ein Friedensabkommen zu schaffen. Ob ihnen diesmal mehr Erfolg beschieden sein wird als früher, bleibt abzuwarten. — In Venezuela haben die Aufständischen 1000 Mann, welche auf dem Marsche waren, um die Streitmacht Castro zu verstärken, bei Alto de la Palma geschlagen und die Munition derselben erbeutet. — Aus französischen Quellen wird berichtet, daß die mandchuhfeindliche Partei in Tschengtu einen Aufbruch angestiftet hat.

### Österreich-Ungarn.

**Der Ausstand der Feldarbeiter**, welcher vor einigen Tagen in Galizien, namentlich in den östlichen Bezirken, ausgebrochen ist, nimmt noch immer an Ausbreitung zu. Vielfach ist es bereits infolge der brutalen Provokationen der Gendarmen zu Ruhestörungen, wenn auch milderer Art, gekommen.

### Frankreich.

**Ihres Amtes entsetzt** wurden zwei hohe Marine-Offiziere. Der Präsident der Republik unterzeichnete Dienstag auf Antrag des Marineministers Pelletan ein Dekret, wodurch der Admiral Servan, Kommandant des Atlantischen Geschwaders und der Admiral De Beaumont, Marinepräsident von Toulon wegen Vorgänge, die sich unter ihrem Kommando zugetragen haben, disziplinarisch zur Disposition gestellt werden. Die dem Admiral Servan vorgeworfenen Vorfälle sollen mit der Katastrophe auf der Insel Martinique zusammenhängen.

**Das Bleiweiß.** Der neue französische Handelsminister Trouillot hat ein Dekret betr. die Anwendung von Bleiweiß bei Malern und Anstreichern erlassen. In den Werkstätten ist die Anwendung von Bleiweiß nur in Teigform gestattet. Stoffe, welche Bleiweiß enthalten, dürfen mit der Hand direkt nicht verarbeitet werden. Trockene Abschabungen und Durchpausen bzw. Wischen mit Bleiweiß ist verboten; nasses Wischen und Durchpausen ist gestattet. Wo Bleiweiß zur Verwendung kommt, hat der Unternehmer für besondere Unterkleider und für deren häufige Reinigung zu sorgen; ebenfalls sind die Werkzeuge durch seine Fürsorge häufig auf nassem Wege zu reinigen. Die Strafen sind ziemlich hohe; der Unternehmer wird zum ersten Male mit 5-200 Frs. pro Tag und Arbeiter, im Wiederholungsfall mit 50-500 Frs. pro Tag und Mann bestraft.

### Belgien.

Die aus Frankreich ausgewiesenen Ordensschwwestern, weil sie sich dem französischen Vereinsgesetz nicht fügen wollten, finden Unterschlupf bei verschiedenen hervorragenden belgischen katholischen Familien. So hat die Familie des Prinzen Chimay bereits 30 Schwestern in ihrem Schlosse zu Beaumont aufgenommen. Die Familie des früheren Kammerpräsidenten Bernaert hat ebenfalls ihre Villa den Schwestern zur Verfügung gestellt. Notar Scheyren und andere Familien folgten diesem Beispiel.

### England.

Ein englisch-chinesischer Handelsvertrag ist dieser Tage abgeschlossen worden. Den „Times“ zufolge umfaßt der Vertrag dreizehn Artikel, die alle von der chinesischen Regierung bedingungslos angenommen und von Sir James Macartney Namens der britischen Regierung genehmigt worden sind, ausgenommen Artikel 8 betreffend die Abschaffung der Viskingölle (Vinnenzölle), der noch der Billigung der britischen Regierung harret. Dieser Artikel verfügt, daß gegen eine Uebertrete vom anderthalbfachen des in Gemäßheit des Protokolls von 1901 auferlegbaren Zolles China alle Viskingölle auf den Stationen und jedwede Form von Vinnenzöllen auf britische Waaren abgeschafft werde.

**Wenig angenehme Entdeckungen** hat die Unterhaus-Kommission zur Prüfung der Staatsrechnungen gemacht; sie hat nämlich festgestellt, daß die Staatskasse durch zu billigen Verkauf gewisser Schmelzrückstände seitens der Militärwerkstätten in Woolwich in den letzten Jahren um mehr als 250 000 Pfund Sterling (gleich 5 Millionen Mark), gebracht worden ist. Es wird deshalb Ersetzung der militärischen Direktoren durch zivile vorgeschlagen.

### Portugal.

**Im Kampfe mit Negern.** Amlich wird gemeldet: Eine Abtheilung von 70 Portugiesen, welche im Juni von Libollo (Angola) abgegangen war, um die Besatzung der Festung Bailunda zu verstärken, traf dort am 10. Juli ein, nachdem sie seit dem Uebergang über den Cutatofluß fortwährend unter feindlichem Feuer zu leiden hatte. Die Festung wurde am 13. und 14. Juli von 6000 Negern angegriffen, welche jedoch angeblich zurückgeschlagen wurden.

### Bulgarien.

**Herabminderung der Diäten.** Mit Rücksicht auf die Finanzlage wurden die Diäten für die Mitglieder der Sobranje von 25 auf 10 Francs ermäßigt.

**Wegen Defraudation und Bestechung** wurde auf

Befehl des Kriegsministers der Kommandant des 2. Artillerie-Regiments, Oberst Schickopf, verhaftet.

### Vereinigte Staaten.

**Vom Kohlengräberstreik.** Wie dem „H. C.“ aus Pottsville (Pennsylvanien) gefabelt wird, kamen Sonntag und Montag in den Auslandsgebieten des Kohlenreviers ernste Unruhen vor. Die Ausständigen unterdrücken mit Gewalt jeden Versuch, Arbeitswillige einzustellen. Die Lokalbehörden sind überall machtlos. In Landsford brachen 35 verhaftete Ausständige aus dem Gefängnis und trieben die Polizei in die Flucht. In Kohnmoor wurde auf den Betriebsdirektor und dessen Sohn geschossen, weil sie die Arbeitenden zu schützen suchten. Beide wurden angeblich tödlich verletzt. An die Ausständigen wurden bisher 50000 Dollars Unterstützung vertheilt, jedoch sind schon weitere 50000 eingegangen.

**Zwischen dem englischen und amerikanischen Tabaktruf** wird z. Zt. ein harter Kampf um die Vormacht geführt. Der amerikanische Tabaktruf sucht in England an Boden zu gewinnen, während die Leiter des englischen Truffs nach Amerika gehen, um dortige Firmen zum Anschluß an ihre Verbindung zu bewegen. Außerdem macht der englische Truf jetzt seine Einkäufe unter Umgehung der Zwischenhändler direkt bei den Pflanzern, was diese gern sehen, denn die Konkurrenz der beiden Truffs legt sie in den Stand, ihre Preise in die Höhe zu schrauben. Das endgültige Resultat auch dieses Kampfes wird das sein, daß die beiden feindlichen Brüder sich vereinigen, um dann gemeinschaftlich den Konsumenten ihre Preise zu diktiert.

### Wien und Umgebungen.

Mittwoch, den 30. Juli.

**Die Arbeiten auf dem Kohlmarkt**, welche dazu dienen, das Niveau niedriger zu legen, nehmen einen erfreulichen Fortgang, trotz des gewaltigen Wagen- und Fußgänger-Verkehrs, der gerade an jener Stelle herrscht. Diejenige Seite des Kohlmarktes, auf welcher die Straßenbahngleise liegen, ist bereits so gut wie fertig, so daß annehmen ist, daß Ende der Woche auch die andere Seite planirt und neu gepflastert ist.

**Aus dem Reichsversicherungsamt.** Nach einer neuerlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes ist die einem Versicherten vermöge seiner Zugehörigkeit zu einer zugelassenen Kassenrichtung schuldgemäß bewilligte „Invalidentenpension für Arbeiter“ keine „Pension“ im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes und bewirkt daher kein Ansehen der reichsgesetzlichen Rente.

**Gefährliche Fahrt.** Am Sonntag Nachmittag wurde von dem Schutzmännchenposten bei der Drehbrücke bemerkt, wie ein mit drei Kindern besetztes Boot ohne Führung die Trave abwärts trieb. Das Boot, welches beinahe gegen einen flussaufwärts fahrenden Personendampfer gekommen wäre, trieb beim Schuppen 11 an das Vollwerk, und wurden dort die drei Kinder durch den Schutzmännchen heraufgehoben. Dieselben hatten eins der bei der Drehbrücke befindlichen Boote losgemacht und darauf die fragliche Fahrt unternommen, obgleich sie des Ruderns nicht kundig waren.

**Der Deutsche Mechanikertag**, die von der Deutschen Gesellschaft für Mechanik und Optik alljährlich veranstaltete Versammlung der Jünger der Präzisionsmechanik, wird in diesem Jahre zu Halle a. S. am 15., 16. und 17. August stattfinden. Die Verhandlungen werden in der Hauptsache der weiteren Ausgestaltung des (Gehülfen- und Meister-) Prüfungswesens gelten. — Nähere Auskunft ertheilen der Geschäftsführer der „D. G. f. M. u. O.“, Herr H. Bläsche (Berlin W 30, Apostelkirche 7 b), und der Vorsitzende des Ortsausschusses in Halle a. S., Herr H. Kleemann (Moritzwinger 9).

**Die Wasserwärme der Badeanstalt des Krähentisches** betrug Dienstag 18½ Grad Celsius.

**Wegen Unterschlagung** von 18,70 Mk. Wechselgeld verurtheilte das Schöffengericht den wegen Diebstahls bereits vorbestraften Kellner L. zu 2 Wochen Gefängnis.

**Weg mit den Schenkelpferden!** Sie sind nur zu rechtfertigen, wenn mehrere Pferde von verschiedenen Temperamenten denselben Wagen ziehen und das Antreiben des einen Pferdes nicht auch dem anderen gelten soll. Sonst sind sie vom Uebel, denn sie quälen das Pferd, das beständig zum Schielen gezwungen wird; sie sind Staub-, Schner- und Windfänger und schaden den Augen, die hierdurch erkranken und selbst erblinden; sie rasen meist das hervor, was sie hindern sollen, nämlich Klugheit und Schen, weil das Pferd durch die theilweise Blendung der Augen eine unrichtige Vorstellung von den Gegenständen erhält. Sie hindern endlich das Verständniß des Pferdes für das Verlangen des Menschen; man denke an die Schwereigkeit des Zurücktretens beim Anspannen, ohne daß das Pferd sehen kann, wo Deichsel oder Schenre sich befindet.

**Kein Fahrraddiebstahl.** Das in einer hiesigen Wirtschaft zur Aufbewahrung gegebene Fahrrad ist von dem Eigenthümer wieder abgeholt. Ein Diebstahl liegt also nicht vor.

**Ermittelt und festgenommen** wurde ein fremder Bäckergehilfe, der in einer hiesigen Herberge während der Nacht einem Kollegen aus seinem in der Hofentasse stehenden Portemonnaie 12 Mk. stahl.

**Neue amtliche Nachrichten.** Für die Dauer der Verhinderung des Senators G. A. Behn hat der Senat den Senator Vertling der Vorherrschaft des St. Johannis-Jungfrauenklosters beigeordnet. — In das Handelsregister wurde am 29. Juli bei der hiesigen Zweigniederlassung der Firma G. A. Lindgreen u. Co. in Stockholm eingetragen: Die hiesige Zweigniederlassung ist zur Hauptniederlassung erhoben. Jeglicher Inhaber der hiesigen Niederlassung ist der Kaufmann G. Ch. Holten-Nielsen in Kopenhagen. Die Profutura des G. Ch. Holten-Nielsen in Lübeck ist erloschen.

**Trabemünde.** Eine Schiffsbrücke, welche während der Remtage den Verkehr nach dem Privatwall bewältigen soll, wird dieser Tage hergestellt werden. Dienstag trafen bereits die ersten Auffahrzeuge, welche zum Bau der Brücke Verwendung finden sollen, ein.

**Schwartau.** Die Bestätigung des jüngst zum Gemeindevorsteher gewählten Gerichtsschreibers Hattenbach seitens der Regierung ist nunmehr erfolgt, so daß der Uebernahme des Postens durch den genannten Herrn nichts mehr im Wege steht.

**Entin.** Zur bevorstehenden Landtagswahl theilt das Banter „Volkblatt“ unseres Genossen Hug sehr berichtigend mit, daß stimmberechtigt als Urwähler und wählbar zum Wahlmann sowie zum Abgeordneten jeder selbständige Staatsbürger ist, welcher das fünfundswan-

zigste Lebensjahr vollendet hat. Vielfach herrschen noch große Meinungsverschiedenheiten über die Höhe der Kosten der Erwerbung der Staatsangehörigkeit. Hierzu ist zu melden, daß der Ausweis über die bisherige Staatsangehörigkeit, welcher bei dem Antrag auf Ertheilung des obdenburgischen Staatsbürgerrechts beigebracht werden muß, bisher theils unentgeltlich, theils gegen einen Kostenbetrag von 1,50 bis 2,00 Mk. ausfertigt worden ist. Das obdenburgische Staatsbürgerrecht selbst wird laut Gesetz unentgeltlich ertheilt.

**Entin.** Die Lübecker Genossen und Radfahrer werden ersucht, bei ihren Ausflügen das Lokal von H. Schröder, „Zum deutschen Hause“, zu berücksichtigen. Derselbe giebt sein Lokal jederzeit zu Versammlungen her.

**Kleine Chronik der Nachbargebiete.** Der Polizeikommissar Statius in S. h. e. o., gegen welchen in den letzten Tagen eine Reihe von Anzeigen wegen dienstlicher Verfehlungen erstattet worden ist, hat in der Nacht zum Dienstag seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. — An dem Wusentwurth Deich bei Melbors brannte Sonntag Morgen das Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Landmannes W. Rohde total nieder. Die Entstehungsurache wurde bisher nicht ermittelt. — Bei stürmischem Wetter und hoher Seegang fiel, wie aus Kiel gemeldet wird, der Torpedomatrose Kraft von einer Dampfmaschine des großen Kreuzers „Prinz Heinrich“ über Bord und ertrank. — Der berühmte Ein- und Ausbrecher Schoo, nach dem man schon so lange jähdet, soll sich in der Gegend von Stabe aufhalten. Ein Viehhändler, dem er eine Kuh zu auffallend billigem Preis angeboten haben soll, will ihn bestimmt erkannt haben. Es liegt die Vermuthung nahe, daß Schoo Vieh von den Weiden stiehlt und es dann durch Zwischenhändler nach Hamburg verkauft. — Auf dem Montag Mittag in Hamburg eingetroffenen englischen Dampfer „Sprite“ hatte sich ein 25jähriges Mädchen aus Westphalen als Passagier mit eingeschiff. Am Sonntag, kurz vor der Einfahrt von der Nordsee in die Elbe, begab sich das Mädchen bei sehr stürmischem Wetter an Deck, um, wie es sagte, Luft zu schöpfen. Seitdem ist es spurlos verschwunden. Ob es von einer Sturzsee fortgespült wurde, oder Selbstmord begangen hat, ist noch nicht aufgeklärt. — Dienstag Abend zwischen 11 und 12 Uhr brannte in Hamburg die Lederzett-Fabrik, Thran- und Talgschmelze von Emil Carron total aus. Von dem massiven Fabrikgebäude blieben nur die Umfassungsmauern stehen. Das große Lager und die auf dem Hof vor und neben dem Fabrikgebäude aufgestapelten bedeutenden Vorräthe blieben unbeschädigt. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt. — In Birtow bei Witow (Meckl.) sind Dienstag 3 Häuser niedergebrannt. An 300 Stück Vieh, darunter 6 Pferde, sind in den Flammen umgekommen. Ein Arbeiter ist schwer verletzt; der Kuhfütterer des Schulzen ist verbrannt. — Der Bürgermeister Könte in Gartow, Kreis Lüchow, ist unter dem Verdachte der Urkundenfälschung verhaftet worden. — Am Sonntag Nachmittag der Kohlenarbeiter Sper bei Langendorf beim Grasmähen beschäftigt war, fiel sein in der Nähe spielender Sohn in die Elbe. Der Vater sprang dem Knaben nach, wurde aber von ihm mit auf den Grund gezogen, so daß beide ertranken. — Der Dachdecker Haasche in Tangermünde hat Dienstag einen Mordversuch gegen seine Ehefrau und seine beiden Kinder im Alter von 4 und 2 Jahren unternommen. Die Frau und das ältere Kind dürften genesen, das zweijährige Kind ist jedoch tödlich verwundet. Der Mörder ertränkte sich nach seiner That in der Elbe.

**Hamburg.** Zur „Primus“-Katastrophe. Die Zahl der gefundenen Leiche betrug bis Dienstag Mittag 86, und zwar sind in Hamburg 11, in Altona 5, in Develsgörne 1, Mienstedten 32, in Blankenese 20, in Lütke 3, in Schulan 5, in Rissen 2, in Klein-Flottbek 1 und in Dudenhuben 6 gelandet. Noch nicht refognosziert sind 7 Leichen und zwar in Hamburg 1, in Blankenese 3 und in Dudenhuben 3. Dienstag Nachmittag wurden abermals 19 Leichen bestattet.

**Hamburg.** Die Streikbrecher reifen, nach dem „Echo“, aus wie Schafleder. Von den bei dem Innungsmeister Koch in Bahrenfeld beschäftigten Arbeitswilligen haben zehn Mann die Arbeit eingestellt. Einer von ihnen sollte aus irgend welchen Gründen entlassen werden. Da erklärten sich die übrigen solidarisch mit ihm und legten, als man ihren Forderungen nicht stattgab, die Arbeit nieder. Sie begaben sich zum Innungsbureau, um ihre Papiere zu holen und dann nach ihrer Heimath, Alshausen, zurückzudampfen. Weiter stellten 20 Mann, die beim Bau des Dammtorbahnhofes, Unternehmer Heitmann, beschäftigt waren, die Arbeit ein, weil sie es in den ihnen überwiesenen Massenquartieren vor Schmutz und Gestank nicht mehr aushalten konnten. Man gab ihnen die besten Worte, doch zu bleiben und weiter zu arbeiten. Sie lehnten das jedoch mit dem Bemerkten ab, daß sie es in der „Stinkbude“ nicht mehr aushalten könnten und auch nicht länger wie Sklaven so vollständig von der Außenwelt abgeschlossen gehalten werden wollten. Diese 20 Mann waren Oesterreicher. Sie behaupteten sämmtlich, von dem Unternehmer Paul Geiler durch die unwahre Angabe nach hier gelockt zu sein: in Hamburg sei in Folge der Staats- und Vorortsbahnbauten so unmenslich viel Arbeit, daß die Hamburger Maurer und Zimmerer, von denen übrigens eine große Zahl zum Wiederaufbau der niedergebrannten Farmen nach Transvaal gegangen sei, dieselbe gar nicht bewältigen könnten.

**Altona.** Die Aussperrung im Baugewerbe hat hier ihr Ende erreicht. Dienstag sind die letzten Aussperrten mit einem der Mitglieder der Streikleitung in Arbeit getreten. In Altona haben also die Unternehmer schon vor dem Beschluß des Vier-Städte-Bundes eigentlich die Aussperrung aufgehoben und sind dadurch noch rechtzeitig zu Streikbrechern gegenüber den Innungen des Vier-Städte-Bundes geworden.

**Sande.** Malerstreik. Weil er nicht nach dem Tarif bezahlen will, haben die beim Malermeister Rost beschäftigten Gehülften die Arbeit eingestellt; auch wurde seitens der Zahlstelle Bergedorf des Verbandes der Maler die Sperre über das Rost'sche Geschäft verhängt, weil er zwei verheiratete Gehülften gemahregelt hat. Das Malergeschäft von Fischer u. Moritz in Reinbek ist ebenfalls gesperrt.

**Pinneberg.** Die Pinneberger Polizei und das Kammergericht. Das Bergnügen



des Sozialdemokratischen Vereins, welches am vergangenen Sonnabend in der „Zentralhalle“ stattfinden sollte, ist auf Grund des § 8 des Vereinsgesetzes von dem Polizeiverwalter Heintz verboten worden. Zugleich wurde dem Vorsitzenden, wie auch dem Wirth, polizeilich die Mittheilung gemacht, daß, wenn dieses Vergnügen dennoch stattfinden, es durch Polizisten und Gendarmen zur Auflösung gebracht würde. Um eventuellen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, wurde das Vergnügen nicht abgehalten und zunächst Beschwerde beim Landrath eingereicht. Auf die Befanthe, von uns dieser Lage mitgetheilte Kammergerichtsentscheidung hin hatten unsere Genossen diesen Versuch, ein derartiges Vereinsvergügnen abzuhalten, gewagt, da ja sogar das „Pinneberger Wochenblatt“ dieses Urtheil erwähnte und darauf hinwies, daß nun auch die freisinnige Partei ihr Sommerfest wieder in Pinneberg abhalten könne. — Natürlich haben die Freisinnigen sich bisher nicht gerührt, und so fiel wieder der Sozialdemokratie die Aufgabe zu, für die Allgemeinheit einzutreten.

**Stehoe.** Eine interessante Kata Mor-gana (Luftspiegelung) bot sich, wie man der „Kieler Ztg.“ mittheilt, dem Auge am Sonnabend Abend. In den Wolken am westlichen Himmel spiegelte sich ein Eisenbahnzug, der in nördlicher Richtung weiterfuhr. Die Lokomotive mit dem aufsteigenden Rauch und die vier nächsten Eisenbahnwagen waren deutlich sichtbar, der Rest des Zuges etwas verschwommen. Zeitweise verschwand der Zug den Blicken; durch wiederholt stärker aufsteigende Rauchmassen fand das Auge ihn dann wieder. Am deutlichsten zeigte sich der Zug, als er eine Anhöhe entlang über eine Brücke fuhr, die eine Fahrstraße überspannte. Er dampfte an einer Ortschaft vorüber; die dicht bei einander stehenden kleinen Giebelhäuser traten sehr hell hervor. Gleichzeitig war ein langgestrecktes Gewässer sichtbar. In einem Hafen schwammen zwei kleine Boote, auf denen mehrere Ruder lagen. Ferner hatte dort ein Zweimastschiff festgemacht und ein Dreimaster fuhr langsam ein, der sich dann neben das andere Schiff legte. Auf einem Berge stand eine Burgruine, an anderer Stelle, im Thal, waren Wälle mit Gebäuden, einzelne Bäume, ein Haus mit einem Storchneß sehr gut zu sehen. Später war noch eine Windmühle mit Windrose erkennbar. Kurz vor dem

Ende dieses herrlichen Naturschauspiels konnte man einen von See kommenden Dampfer, der dem Land zusteuerte, beobachten. Dann überzogen die von Süden kommenden Gewitterwolken die reizende, leider so feltene Luftspiegelung. Was sich in diesem, eine volle Stunde, von 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> — 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, dauernden Naturschauspiel dem Auge bot, läßt sich gar nicht alles in Worten so wiedergeben. Der Anblick war wundervoll. Welche Derslichkeit es war, die sich so malerisch darstellte, theilt die „K. Ztg.“ nicht mit. — Seechlange?

**Kiel.** Zur Situation im Bagewerbe wird der „Schleswig-Holst. Volksztg.“ berichtet, daß die ausgesperrten Maurer bis auf etwa 10 oder 11 Mann wieder eingestellt worden sind. Von den Zimmerern waren Dienstag Morgen noch ca. 70 Mann arbeitslos. Bei den Maurern handelt es sich durchweg um ältere Leute.

### Letzte Nachrichten.

**Danzig.** Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich Dienstag Vormittag im Damenbad zu Zoppot. Zwei Schwestern im Alter von 23 und 19 Jahren, Töchter des Danziger Kammereifassens-Buchhalters Schneider, fanden beim Baden ihren Tod. Anscheinend hat das jüngere Mädchen den Grund verloren, ist untergegangen und hat die ältere Schwester, welche zu Hilfe eilte, nachgezogen.

**Berlin.** Freiwillig der Staatsanwaltschaft gestellt hat sich am Dienstag der vor einigen Wochen nach Unterschlagung von hässlichen Sparkassengeldern flüchtig gewordene Magistrats-Hilfsarbeiter Ulrich. Das unterschlagene Geld, das Ulrich durch Fälschung von Sparkassenbüchern an sich gebracht hat, will er schon verbraucht haben und zwar hauptsächlich mit dem Segelboot.

**Chemnitz.** Wegen bedeutender Unterschlagungen ließ die Staatsanwaltschaft den angesehenen Stadtverordneten und Vorstand der Ortskrankenkasse in Hainichen, Lindner, verhaften. Die Verhaftung erregt großes Aufsehen.

**Koblenz.** Eine Mißgeburt. Vor kurzem wurde einem Militärwärter in Ehrenbreitstein ein Knabe geboren, der keine Arme und nur ein Beinchen hat. Da man das Kind nicht für lebensfähig hielt, gab man es zur Pflege in ein Krankenhaus in Koblenz. Hier hat sich das Kind so entwickelt, daß es, abgesehen von den fehlenden Gliedmaßen, an Körpergewicht und in jeder anderen Beziehung seinen Altersgenossen gleich ist.

**Mainz.** Silberdiebe. Die Polizei verhaftete Montag in einem hiesigen Hotel zwei junge Leute, welche verdächtig sind, hier und in der Umgebung in letzter Zeit bedeutende Silberdiebstähle ausgeführt zu haben. Einem Dritten gelang es zu entkommen.

**Schliffstadt.** Ein Jagdunfall mit tödtlichem Ausgang hat sich hier ereignet. Zwei Offiziere des 8. Jäger-Bataillons begaben sich früh Morgens auf die Jagd. Auf unaufgeklärte Weise entlad sich ein Gewehr, und der Schuß traf den Leutnant Erich Stubenrauch in den Nacken. Er war sofort todt.

**München.** Beide Füße abgemäht. In Rothha-münster wurden dem elfjährigen Korbmachersohn Joh. Gahner beim Wähen auf einem Kleeder von dem Knacht Hainberger beide Füße mit der Sense abgehauen. Der Knabe starb nach wenigen Stunden.

**Bärn.** Beim Bootfahren ertranken zwei junge Leute.

**Dran.** Ein fürchtbarer Brand ist in den Wäldungen der Gemeinde Saida ausgebrochen. Die Wäldungen der Gemeinden Nordab und Si-Gamed-Beigai sind bereits vollständig zerstört, desgleichen mehrere umliegende Dörfer. 13000 Hektar Wald sind schon vernichtet. Die französischen Truppen sind aufgeboden, um den Brand zu dämpfen.

**Alexandrien.** Die Cholera in Aegypten. Montag wurden in Kairo 37 neue Erkrankungen und 27 Todesfälle an Cholera festgestellt, in Mucha 19 Erkrankungen und 25 Todesfälle. In Gizeh wurde ein neuer Cholerafall festgestellt.

**New-York.** Ein heftiger Erdstoß, wie er in gleicher Stärke seit langen Jahren dort nicht vorgekommen ist, ging am Sonntag Abend durch Südkalifornien. Der Hauptstoß dauerte mehrere Minuten; danach wurden noch 14 einzelne Stöße verspürt. Unter den Einwohnern herrscht große Erregung. — Wie aus Kingston (Jamaika) gemeldet wird, sind auch dort in den dortigen Schwefelgruben seit dem 21. Juli leichte vulkanische Ausblüche, von kurzen Erdstößen begleitet, wahrgenommen worden.

**Manila.** Ein heftiger Taifun ist, einer Ruffan-Meldung zufolge, über das amerikanische Militärlager bei Bicarshinweggegangen und hat das Gebäude, in welchem das Hauptquartier untergebracht war, zerstört. Der Schaden an Eigenthum ist bedeutend, Verluste an Menschenleben sind nicht zu bezagen. Der Sturm wüthete mit solcher Heftigkeit, daß Theile des zerstörten Hauses meilenweit fortgeschleudert wurden, viele Dörfer sind wie vom Boden verschwunden. Während des Sturmes unternahm die Leute des Sultans Ruali einen Angriff auf die Amerikaner, sie wurden jedoch zurückgeschlagen. — Die Cholera tritt jetzt mit geringerer Heftigkeit auf.

# Sarg-Magazin

Fernsprecher 427. Gebr. Mütter

obere Mühlenstraße 13 und kurze Königstraße 116a.

Größtes Lager am hiesigen Platze, bekannt billige Preise.

Stets Neuheiten in Perl- und Metallkränzen.

Eiserne Grabkreuze.

Ueberführung von und nach Auswärts mit eigenem Wagen.

Verloren am Sonntag Nachmittag eine Damenuhr auf dem Wege von Mengstraße bis Burgfeld. Abzugeben gegen Belohnung Alsterapothek.

Verloren am 27. d. Mis. von einem Kinde ein Portemonnaie mit 10 Mk. Inhalt von Fadenburger Allee, Markt, Johannisstr. Abzugeben gegen Belohnung Alsterapothek.

Ein noch unterhalt. Kinderwagen mit gutem Schirm für 8 Mk zu verkaufen. Meißnerstraße 1, part.

Zur bevorstehenden Saison bringe allen Möbelkäufern

mein reichsortirtes Lager nur gut gearbeiteter

Möbel u. Polsterwaaren

in empfehlende Erinnerung. Folckers Möbel-Magazin 25 Mariesgrube 25.

St. Lorenz-Liedertafel.

Sommerversnügen

verbunden mit Tombola am Sonntag den 3. August 1902 auf Moisinger Baum (W. Krause). Von 6-7 Uhr: Concert im Garten nachdem Ball. Eintrittspreis 75 Pf., Vorverkauf 60 Pf., eine Dame frei. Das Comité.

Lübecker Genossenschaftsbäckerei

Ordentliche General-Versammlung am Freitag den 1. August 1902 Abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52 Tages-Ordnung: 1. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht vom II. Quartal 1902. 2. Antheilscheine legitimieren. Der Vorstand.

Für die Unterstützung von den Kohlenarbeitern des Dampfers der Firma Diesel dankt herzlich Frau Schöning.

**BROCKHAUS' D LEXIKON**

NEU REVIDIRTE

JUBILAEUMS-AUSGABE

ACHTER BAND

ERSCHIEN

SOEBEN. M 12.

Die Mecklenburgische Verfassung.

Ein Beitrag zur Geschichte des Junkerthums von Joseph Herzfeld Mitglied des Reichstags. I. Theil.

76 Seiten, Preis 20 Pfg.

Zu beziehen durch die Buchhandlung v. Friedr. Meyer & Co. Johannisstraße 50.

Der nach beendet Haupt-Saison angelegte

# Räumungs-Ausverkauf

bietet außergewöhnliche Gelegenheit,

## Manufakturwaaren und Garderoben fabelhaft billig zu kaufen.

Als Beispiel mögen einige Artikel aufgeführt sein:

- Sämmtliche Hemden-Blousen durcheinander Stück 1 Mk.
- Helle Blousen Stück 58 Pfg.
- Ein Posten helle wollene Kleiderstoffe, doppeltbreit, Meter 25 Pfg.
- Ein Posten schwere dunkelblaue Cheviots, 140 Ctm. breit, Meter 1,28 Mk.
- Ein Posten grobfäd. Hemdentuche mit kleinem Unregelmäßigkeiten Meter 29 Pfg.

Es würde zu weit führen, alle Artikel einzeln aufzuführen.

# Otto Albers

Lübeck, Kohlmarkt 10, Markt 4. (Vorverkauf.)

Engelsgrube 53 **H. Mohr** Schwönetenquerstr. 1

Möbel-Ausstattungs-Geschäft

empfehlen ein großes Lager in Mobilien, einfach und elegant. Großartige Auswahl. — Dauerhafte Arbeit. — Billige Preise. Verkauf auf Baar auch auf Theilzahlung. — Ansicht gerne gestattet

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:

# Ferdinand Lassalle's

## » Reden und Schriften.

Neue Gesamt-Ausgabe.

Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands von Ed. Bernstein.

Vollständig in 3 Bänden. Zu beziehen in 50 Lieferungen à Mk. —,20. Bandausgabe:

Band I: geheftet Mk. 2,50, in Leinen gebunden Mk. 3,—	in Halbfranz gebd. (Leinwandgebunden) „ 4,—
Band II: geheftet Mk. 4,—, in Leinen gebunden	in Halbfranz gebd. (Leinwandgebunden) „ 5,50
Band III: geheftet Mk. 3,50, in Leinen gebunden	in Halbfranz gebd. (Leinwandgebunden) „ 5,—

Zur Beachtung der geschichtlichen Entwicklung und des Weisens der deutschen Sozialdemokratie ist diese Gesamt-Ausgabe unentbehrlich. Der erste Band ist mit einem Stahlstichporträt Lassalle's geschmückt.

# H. T. V.

Donnerstag den 31. Juli 1902 Abends präc. 9 Uhr

## Vorstands-Sitzung.



## Fürsorge für invalide Arbeiter der städtischen Betriebe.

Der Grundsatz, daß der Arbeiter — genau so wie der Beamte — als Entgelt für seine Arbeit nicht nur einen dürftigen Lohn in der Zeit der Erwerbsfähigkeit, sondern auch eine angemessene Versorgung in den Tagen der Erwerbsunfähigkeit zu beanspruchen hat, bricht sich, so schreibt Genosse G. Hoch in der „Kommunalen Praxis“, immer mehr Bahn. In den letzten Jahren sehen wir eine Stadtverwaltung nach der anderen dazu schreiten, diesem Grundsatz für die Arbeiter der städtischen Betriebe Geltung zu verschaffen.

Wie sich in dieser Beziehung allmählich die Anschauungen geändert haben, schildert in charakteristischer Weise der Magistrat der Stadt Königsberg in Preußen in der Begründung einer Vorlage vom 21. November 1900. Danach hat die Stadtgemeinde Königsberg schon bisher den im städtischen Dienste beschäftigten Arbeitern, die infolge von Alter oder Krankheit arbeitsunfähig geworden waren, beim Ausscheiden aus dem Dienste nach Abschluß einer längeren Dienstzeit in vielen Fällen Unterstützungen aus städtischen Mitteln gewährt, um sie vor Noth zu schützen und nicht der städtischen Armenpflege anheim fallen zu lassen. Dieses Verfahren aber, so wird jetzt festgestellt, habe „doch sehr erhebliche Mängel“, „insbesondere“ deshalb, weil „diese Art der Fürsorge, da sie nur den Bedürftigen auf deren Bitte zu theil wird, in hohem Grade in sich den Charakter einer Armenunterstützung“ trage. „Wir sind“, heißt es dann wörtlich weiter, „der Ueberzeugung, daß hierin Wandel geschaffen werden muß und können uns weiter der Ansicht nicht verschließen, daß der Arbeitslohn in den städtischen Betrieben nicht durchweg so hoch ist, daß der Arbeiter der Regel nach, auch wenn er sich der gebotenen Sparsamkeit befleißigt, in der Lage wäre, diejenigen Summen zu sparen, die erforderlich sind, um bei eintretender Erwerbsunfähigkeit den Lebensunterhalt für sich und seine Angehörigen in einigermaßen auskömmlicher Weise zu bestreiten. Es kann nicht als ein verdientes Loos erachtet werden, daß tüchtige und pflichttreue städtische Arbeiter, wenn sie arbeitsunfähig geworden sind, an ihrem Lebensabend ihren Kindern oder Angehörigen oder gar der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen. Wir erachten daher für eine soziale Pflicht der Stadtgemeinde, die Fürsorge für die in ihrem Dienste beschäftigten Personen zu übernehmen, wenn diese während eines erheblichen Theiles ihrer Lebensdauer ihre Arbeitskraft im städtischen Dienste verwendet und aufgebraucht haben und nicht mehr im Stande sind, durch eigene Thätigkeit für ihren Unterhalt zu sorgen.“

Aufgabe der sozialdemokratischen Vertreter in den Gemeindevertretungen muß nun sein, dafür einzutreten, daß die Gemeinden jener „sozialen Pflicht“ in vollem Umfange nachkommen. In dieser Beziehung ist überall noch sehr viel zu thun. Denn abgesehen davon, daß sich sehr viele Gemeinden an eine angemessene Regelung der Fürsorge für invalide Arbeiter der städtischen Betriebe noch gar nicht gewagt haben, bleiben auch diejenigen Gemeinden, die es bereits zu einer Regelung dieser Angelegenheit gebracht, noch vielfach weit hinter den vom Standpunkte der Arbeiter notwendigen Forderungen zurück.

Am auffallendsten ist der Umstand, daß fast überall den invaliden Arbeitern und ihren Hinterbliebenen kein klagerbares Recht auf die ihnen im Prinzip zugesagten Renten gewährt wird. Als Grund hierfür wird im wesentlichen angegeben: „daß es sich einseitig um einen Versuch mit einer praktisch noch nicht erprobten Einrichtung handelt, deren Abänderung je nach den Erfahrungen eintreten kann und daß im Mangel regelrechter Personalaktenführung, die

für die Bemessung des Ruhelohnes maßgebenden tatsächlichen Verhältnisse (Dauer der Dienstzeit, Gründe der Arbeitsunterbrechungen usw.) im Einzelfalle, namentlich für den Arbeiter selbst, leicht unklar sein und ihm Anlaß geben könnte, seine vermeintlichen Ansprüche im Wege des Prozesses zu erzwingen.“ (Vortrag, die „Allgemeine Arbeiter-Ordnung für die Stadt Dresden“ betreffend, Seite 10.)

„Daß diese „Gründe“ ganz unsichrig sind, liegt auf der Hand. Da sich die Beamten, auch solche, die wirtschaftlich auf derselben Stufe stehen wie die jetzt in Betracht kommenden Arbeiter, schon seit Jahrzehnten einer gewissen Fürsorge für die Zeit ihrer Erwerbsunfähigkeit erfreuen, ist der jenseitige „Versuch“ durchaus nicht so gefährlich, daß den berechtigten Arbeitern das klagbare Recht auf ihre Pensionen vorenthalten werden müßte. Zudem wird bei all den Vorlägen, die den Arbeitern das klagbare Recht abprechen, entweder stillschweigend vorausgesetzt oder ausdrücklich erklärt, daß die vorgesehenen Renten in allen den festgelegten Bedingungen entsprechenden Fällen zur Auszahlung gelangen sollen. Mitin sind die Stadtverwaltungen thätig, trotzdem sie das klagbare Recht ausgeschlossen haben, zur Zahlung der fälligen Renten — wenn auch nur moralisch — gezwungen. Der „Versuch“ kann daher auch nicht bedenklicher werden, wenn zu diesem moralischen noch der rechtliche Zwang kommt. Der „Mangel regelrechter Personalaktenführung“ kann aber sehr leicht durch zweckentsprechende Uebergangsvorschriften ungefährlich gemacht und im Uebrigen das Regulative so einfach und übersichtlich abgefaßt werden, daß allen Unklarheiten vorgebeugt ist. In einigen, allerdings bis jetzt noch verschwindend wenig Städten — wie zum Beispiel in München — ist den Arbeitern auch ein klagbares Recht auf Renten für die Zeit ihrer Erwerbsunfähigkeit zugestanden worden.

Freilich weist die Einrichtung in München einen anderen Fehler auf: dort werden die städtischen Arbeiter zu den Kosten dieser Fürsorge bis zu einem gewissen Grade durch Beiträge herangezogen. Mit Rücksicht darauf, daß die Löhne der städtischen Arbeiter sich durchaus nicht über die zum Lebensunterhalt unbedingt notwendige Höhe erheben und die Arbeiter sich folglich die Beiträge gleichsam vom Munde absparen müssen, halte ich eine solche Belastung der Arbeiter nicht für angebracht.

Vorgesehen ist meistens ein Ruhegehalt für die invaliden Arbeiter und nach dem Tode der Arbeiter Wittwen- und Waisenrenten für die Hinterbliebenen. Jedoch erlangen die Arbeiter den Anspruch auf diese Leistungen in der Regel erst, nachdem sie längere Zeit in städtischen Diensten gestanden haben. Nur dann, wenn die Erwerbsunfähigkeit als die Folge der Arbeit im städtischen Dienste angesehen werden muß, fällt diese Karenzzeit fort. In den meisten Städten beträgt diese Karenzzeit nicht weniger als 10 Jahre; München hat sich mit 5 Jahren begnügt. Dies ist eine viel zu lange Frist. Begreiflich und berechtigt ist, daß sich die Stadtverwaltungen nicht auch auf die Sicherstellung derjenigen Arbeiter verlassen wollen, die nur für kurze Zeit zur Ausschilfe eingestellt werden. Sobald aber ein Arbeiter in ein dauerndes Arbeitsverhältnis zur Stadt getreten ist, hat er auch den Anspruch auf vollständige Versorgung, also auch auf die Fürsorge für die Zeit seiner Erwerbsunfähigkeit. Deshalb sollte die Karenzzeit auf nur wenige Wochen, unter keinen Umständen länger als ein Jahr festgesetzt werden.

Das Ruhegehalt beträgt nach Ablauf der Karenzzeit einen gewissen Prozentsatz des Dienstverdienstes (20, 25, 30, in einigen wenigen Fällen 40 Prozent) und steigt mit jedem Dienstjahre meistens um 1 Prozent, bis zum Höchstbetrage in der Regel 75 Prozent des Dienstverdienstes. Dieses Verfahren führt dazu, daß gerade derjenige Arbeiter, der noch Kinder zu erziehen hat, mit vielleicht 25 Prozent seines bisherigen Lohnes, also mit einem völlig ungenügenden Ruhegehalt abgefunden wird und deshalb doch schließlich noch der Armenunterstützung anheimfällt. Um dies zu verhindern,

haben einzelne Städte einen Mindestbetrag für das Ruhegehalt festgesetzt, der aber ebenfalls sehr gering ist. Hier scheinen die Verhältnisse, wie sie bei der Regelung der Pensionen für die höheren Beamten liegen, viel zu sehr berücksichtigt worden zu sein, während unbeachtet blieb, daß bei den Arbeitern (und unteren Beamten) eine ganz andere wirtschaftliche Lage in Betracht kommt. Da der Verdienst der Arbeiter auch in der Zeit der vollen Erwerbsfähigkeit oft gerug noch nicht einmal zu den notwendigen Ausgaben reicht, hat jede Verkürzung des Lohnes eine erhebliche Verschlechterung der ganzen sozialen Lage der Familie zur Folge. Deshalb sollte das Ruhegehalt unter allen Umständen dem bisherigen Lohne ziemlich gleichkommen und mindestens 75 Prozent betragen, gleichgültig wie lange der Arbeiter bereits im städtischen Dienste gewesen war. Für diejenigen Arbeiter aber, die eine sehr lange Dienstzeit aufzuweisen haben, müßte der volle Betrag des bisherigen Lohnes als Ruhegehalt ausgesetzt werden.

Die Wittwen- und Waisenrenten sind öfters nach ähnlichen Grundsätzen wie in den Unfallversicherungs-Gesetzen geregelt worden und betragen dann 10 bis 30 Prozent des Arbeitslohnes. Auch hier sind die Sätze vielfach zu gering.

Ganz besonders verwerflich ist, daß manche Statuten von den städtischen Renten die Unfallrenten abziehen. Bekanntlich bleiben die Unfallrenten weit hinter den Beträgen zurück, die nach dem bürgerlichen Gesetzbuch für die Folgen der entschuldigungsbedingten Unfälle bezahlt werden. Solange aber diese Beträge nicht erreicht sind, bedeutet jeder Abzug der Unfallrenten eine Benachteiligung des Arbeiters im Vergleich mit allen anderen Menschen.

Für die auf Grund des Invalidenversicherungs-Gesetzes auszuschüttenden Renten kommt § 482 dieses Gesetzes in Betracht, der vorschreibt, daß den rentenberechtigten Arbeitern die Invalidenrente nicht ausbezahlt wird, solange und soweit die diesen Arbeitern gewährte Pension unter Hinzurechnung der Invalidenrente den 7/8fachen Grundbetrag der Rente übersteigt. Diese Bestimmung soll sich auch nach der Auffassung des Reichsversicherungsamtes auf das Ruhegehalt der städtischen Arbeiter beziehen, selbst dann, wenn es „stets wirksam“ ist. In der Denkschrift zur Errichtung einer Versorgungskasse für niedere Bedienstete und ständige Arbeiter der Stadtgemeinde München bezw. deren Hinterbliebene wird diese Auffassung des Reichsversicherungsamtes als irrtümlich bekämpft und nachzuweisen gesucht, daß jene Gesetzesbestimmung für die Renten der städtischen Arbeiter gar nicht in Betracht kommen kann. Trotzdem muß vorläufig die Auffassung des Reichsversicherungsamtes als maßgebend hingenommen werden. Die Folge davon ist, daß vom städtischen Ruhegehalt die Rente auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes abgezogen werden muß, wenn und soweit diese Bezüge zusammen den 7/8fachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigen. Im anderen Falle würde der Mehrbetrag von der Invalidenversicherungskasse abgezogen werden, also dem Arbeiter auch nicht zu Gute kommen. Um aber den Arbeiter vor Schaden zu bewahren, bleibt noch der Ausweg, daß die Bezüge des Arbeiters durch eine alljährlich besonders zu bewilligende Ruhezulage bis auf 75 Prozent oder den vollen Betrag des letzten Dienstverdienstes erhöht werde.

Dies sind einige der wichtigsten Punkte, die bei der Regelung der Fürsorge für invalide Arbeiter der städtischen Betriebe in Betracht kommen.

## Soziales und Parteilieben.

Ein Konflikt ganz eigener Art ist in den Steinbrüchen von Ballachulisch, dem „schottischen Bethesda“ (in Bethesda befinden sich bekanntlich die großen Steinbrüche des Lord Penrhyn, wo die Arbeiter nahezu 1 1/2 Jahr gestreikt haben) ausgebrochen. Auch hier handelte es sich nicht um Lohnfragen, noch um die Arbeitsdauer, sondern um

Roloff begann wieder mit seiner alten Ruhe: „Und doch bleibe ich dabei, Excellenz, daß dieser Ring derselbe ist, der meiner Mutter gehört hat. Sehen Sie nur — ich habe hier ein Vergrößerungsglas — blicken Sie gefälligst hindurch auf den Rand des Ringes, da stehen ein paar Namen, die mit bloßem Auge kaum sichtbar sind. Das sind dieselben Namen, die auch in den Ring meiner Mutter eingraviert waren.“

Graf Kraft griff rasch nach Ring und Glas — Neugier, unheimliche Neugier, die den Menschen im Moment fieberhaft erregt, hatte ihn gepackt.

Während er mit zusammengekniffenem Auge durch das Glas blickte, ruhte Roloffs Blick fast diabolisch auf ihm. Langsam sprach Roloff die Namen „Agnes von Roloff — Fanny Köppler“ — und wie in der einfachsten Konversation begriffen, ließ er die Frage folgen:

„Excellenz, ist es nach dem Gesetz erlaubt, daß jemand die Makresse seines Vaters heirathen darf?“

Der Minister ließ das Glas sinken, langsam, fast Zoll für Zoll. Er starrte ihn an, so seltsam, als hätte Roloff plötzlich ein anderes Aussehen bekommen. Er sagte kein Wort, aber er erhob sich.

„Sie — Ihre —“

„Und auch Roloff stand auf, eben so langsam wie der Minister. Sie sahen sich beide an. Graf Kraft faßte sich schwerfällig, wie mechanisch nach dem Kopf. Und wieder wollte er etwas sagen — da meldete der Kammerdiener einen königlichen Leibjäger; Graf Kraft gab, wie mechanisch den Befehl, ihn vorzulassen, und hielt wenige Augenblicke später ein königliches Handschreiben in den Händen.“

Schweigend erbricht er, als der Leibjäger wieder verschwunden ist, das Schreiben; er steht es nicht an, denn mit halb geöffnetem Munde läßt er seinen Blick noch immer auf Roloff ruhen.

Jetzt hat er das Schreiben auseinander geschlagen, aber er liest noch nicht — er kann nicht lesen, denn als wär

## Sonderbare Schwärmer.

Roman von Max Kreyer.

(52. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Ah — Herr von Roloff —“  
Der Minister ging ihm entgegen. Gegen seinen ehemaligen Sozials konnte er torbital sein wie immer; sie hatten sich ja, in Betreff Vora's, Beide gar nichts vorzuwerfen.

Roloff verbeugte sich kalt, aber höflich. Er wollte die Komödie, die er vorhatte, ganz nach der Regel spielen: von der Exposition bis zur Katastrophe.

„Excellenz, ich komme in einer reinen Privatangelegenheit —“

„Ah —“  
Der Minister dachte sofort an Vora. Es lag sehr viel Verständnis in diesem „Ah“ — auch Roloff verstand es.

„So — ich glaube zu errathen.“  
Roloff warf einen schnellen Blick auf ihn.

Sie nahmen Platz.

Roloff sah dem Minister gegenüber. Er betrachtete die Nägel seiner linken Hand, von der er den Handschuh gestreift hatte. Gerade wie Kraft früher, trug er jetzt an dem kleinen Finger dieser Hand den Ring seiner Mutter. Und gerade wie damals Vora auf diesen Ring starrte, so ruhte jetzt der Blick des Ministers auf ihm. Aber er wunderte sich nicht. Er lächelte fastastisch. Roloff bemerkte sowohl den Blick wie das Lächeln.

Und plötzlich zog er den Ring von dem Finger und fragte:

„Apropos, Excellenz — eine Frage: Wo hatten Sie diesen Ring her bekommen, den Vora von Ihnen zum Geschenk erhalten haben will?“

Der Minister dachte im Moment's „Aha — so intim

ist er schon mit ihr — die Leute haben also Recht.“ Ihm fiel nicht im Mindesten das Seltsame auf, das in dieser Frage lag, und nicht im Mindesten dachte er auch in diesem Augenblick an jenes stolze Weib, dem er vor vielen, vielen Jahren das Herz gebrochen. Er dachte nur daran, daß Vora also doch Roloffs Maitresse geworden sei und daß Roloff sich für diese Art von Ringen interessieren könne.

Er antwortete kurz, jede Anspielung auf Vora's Verhältnis zu Roloff umgehend:

„Eine seltene Art, diese Ringe. Es thut mir leid, ihn verloren zu haben — aber eine schwache Stunde, mein lieber Herr von Roloff —“

Es klang so vertraulich und der Minister senkte und lächelte dabei.

Roloff fühlte einen Stich in seiner Brust. Auch er dachte an eine schwache Stunde, die der Minister nicht gemeint hatte, und die er doch hätte meinen sollen: an jene schwache Stunde, in der seine Mutter diesem Mann den Ring gab im Vertrauen an eine ewige Liebe. Es gährte in ihm, aber er blieb ruhig. Und er begann wieder, den Minister scharf anblickend:

„Aber, Excellenz, es giebt mehr schwache Stunden im Leben. Bestimmen Sie sich auf eine andere —“

Der Minister blickte ihn halb fragend, halb mißtrauisch an.

Roloff fuhr gleich fort, leicht lächelnd:

„Sie wundern sich über mein Interesse, das ich für diesen Ring hege. Meine Mutter hatte einen ähnlichen Ring, der ihr auf eine seltsame Weise abhanden gekommen ist. Ich glaube sogar, es ist derselbe Ring, Excellenz.“

Der Minister lächelte ungläubig — er konnte noch lächeln, er war ahnungslos wie ein Kind.

„So — Ihre Mutter hatte einen ganz ähnlichen Ring? Es mag wohl noch mehrere dieser Art geben, aber alt ist die Form — man findet sie bei unseren Juwelieren nicht mehr.“



die Kündigung eines Arztes seitens der Direktion. Die Arbeiter haben hier nämlich wöchentlich einen Theil ihres Lohnes abzugeben zur Erhaltung der in den Steinbrüchen benötigten Ärzte. Die Direktion hat nun dem Doktor Grant, einem bei der Arbeiterschaft nicht bloß durch sein medizinisches Wissen, sondern auch durch sein humanes Auftreten und soziales Empfinden sehr beliebten Arzt, gekündigt. Die Arbeiter verweigern nun, noch zu den Unkosten der ärztlichen Behandlung zuzugreifen und wollen ihre Ärzte in Zukunft selbst anstellen. Es ist noch die Frage, ob die Direktion nachgeben wird.

**Todtenliste der Partei.** In New York starb, wie die „New Yorker Volkszeitung“ vom 19. Juli meldet, an einem typhösen Fieber der Parteigenosse Jens Lauris Christensen. Der Verstorbenen, der von dänischen Eltern in Schleswig geboren war, gehört zu den Opfern des Sozialistengesetzes. Aus Berlin am 3. Juli 1886 auf Grund des kleinen Belagerungszustandes ausgewiesen, ging er nach Blauen im Vogtlande, wo er wegen Verbreitung sozialistischer Schriften u. zu 3 Monaten Gefängnis und Zulässigkeit der Aufenthaltbeschränkung verurtheilt wurde. Nach Abbüßung dieser Strafe, der 3 Wochen Untersuchungshaft vorausgegangen waren, begann eine förmliche Jagd auf Christensen. Am 25. August 1886 wurde Christensen in Blauen i. V. einige Minuten vor Ankunft des sächsischen Königs verhaftet und 4 Stunden lang in Polizeigewahrsam gehalten. Als Grund für seine Verhaftung wurde bei seiner Entlassung angegeben, daß der Polizei-Inspektor Schwarztopf „es für möglich gehalten habe“, daß Christensen anlässlich des Einzuges des allverehrten Landesvaters „eine Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung hätte begehen können“. Die Staatsanwaltschaft am Oberlandesgericht in Dresden hat die Unzulässigkeit der Verhaftung anerkannt, die Verfolgung des Schwarztopf wegen widerrechtlicher Freiheitsberaubung aber abgelehnt, weil derselbe nicht das Bewußtsein der Strafbarkeit besaß. Im Jahre 1888 ging Christensen, der von Beruf Journalist war, nach New York, arbeitete dort während des folgenden Jahres für die „New Yorker Volkszeitung“ und wandte sich dann nach Chicago, wo er Mitarbeiter der „Chicagoer Arbeiter-Zeitung“ wurde und sich nebenbei mit juristischen Studien befaßte. Er wurde dann Advokat. Um seine zerrüttete Gesundheit wiederherzustellen, hielt er sich längere Zeit in Dänisch-Westindien auf, von wo er im letzten Frühjahr, immer noch krank, wieder nach New York zurückkehrte. Mit ihm ist ein tapferer Streiter für die Sache des Proletariats gefallen.

## Aus Nah und Fern.

**Kleine Chronik.** Bei einem schweren Gewitter, das Sonntag Nachmittag in Kettinghausen bei Frankenberg niederging, wurde die Spielbudenbesitzerin Frau März und ein Kind vom Blitz erschlagen. — In Schweden ist die Zahl der Irrenanstalten im Verhältnis zu den vielen sich dort befindenden Irren so gering, daß zahlreiche Geistesranke in private Pflege gebracht werden müssen. Dort werden sie oft nicht nur sehr schlecht behandelt, sondern man greift zu Zwangsmaßregeln, die an mittelalterliche Zustände erinnern. Im Dalsland wurde kürzlich eine unglückliche irrsinnige Bäuerin entdeckt, die seit sieben Jahren in einem aus dicken Holzstäben angefertigten Käfig eingesperrt ist. Man hat ihr während dieser langen Zeit nicht erlaubt, den Käfig auch nur ein einziges Mal zu verlassen. Die Bäuerin ist verheiratet, gehört einer wohlhabenden Familie an und wurde von ihren Verwandten bei ihrer Heimkehr untergebracht. Die Behörden haben sich nun der armen Frau angenommen und eine strenge Untersuchung eingeleitet.

Zu den geistigen Waffen des Zentrums gehören nicht etwa nur Stahlbeine und Messer, wie man auf der Münchener Hoensbroech-Verammlung im „Kindkeller“ annehmen konnte, sondern auch Knüttel und Messer. In der letzten Reichstagswahl kamen in einem Wirtshause zu Ueberach (Wahlkreis Dillenburg-Dieburg) Angehörige unserer Partei mit frommen Zentrumsmännern in Konflikt. Unsere Leute betrogen sich sehr zurückhaltend, sie wollten jeden ernstlichen Zusammenstoß vermeiden. Nicht so die frommen Schwarzen. Sie waren die Ueberzahl, und des schwallte ihre Heldenbrüste mit frommen Mannesmuthe. Sie lieferten eine Schlacht, wie sie Ueberach noch nicht erlebt

Koloff ein Magnet, so sind seine Augen auf seinem Gesicht festgebunden.

„Sie — Ihre — Fanny Ihre — Agnes von Koloff —“

Er sagte es langsam, abgebrochen, ohne Gedächtniß und Fassungsvormögen, als wäre sein Körper nicht mehr eins mit seinem Geiste.

Er kann den Blick nicht von Koloff abwenden, denn er sieht durch Koloffs Antlitz hindurch weit, weit in die Ferne — er sieht tolle Bilder einer braunenden Jugend, sieht ein ideal schönes Weib, die eine Komödiantin ist, hört das Getöse und Klappern zweier Heißliebenden, und hört und fühlt auch das Brennen heißer Küsse. Er hört das Stöhnen einer betrogenen Mutter, und an sein Ohr dringt auch ein Rollen, das Rollen eines Kindes, eines Kindes. In einer einzigen Minute sieht er, hört er, fühlt er und empfindet er das.

Agnes von Koloff —

Er sagte es nochmals, langsam, schwer. Und wie auch Koloff ihn so ansieht, wie er von diesen Namen Lippen den wahren Namen seiner Mutter hört, dazu auch den Namen „Fanny“, der nur von seinem Mund ihr Ohr berührt, da durchdringt ihn ein jellames Gefühl. Ein heiliger Schauer packt ihn, sein Herz schlägt bang, bang aus Furcht, daß diese eine Minute vorübergehen und ein Bild vor seinen Augen verschwinden könnte, nach dem er sich sehnt, auch dem er gelebt, nach dem er die Hände gerungen hatte. Und von diesen Lippen kommt es jetzt und rein, mit heiliger, kindlicher Empfindung, begleitet von einem stehenden Blick:

Mutter —

Zwei Silben nur, aber genug für den Minister, um ihn einen jammervollen Schrei hören zu lassen.

Und in demselben Augenblick, da Koloff dieses Wort gesprochen, fällt auch der Blick des Ministers auf das Schreiben in seiner Hand, das — seine Entlassung enthält. Der zweite Schlag hat sein Gehirn getroffen.

hatte. Mit Prügeln und Messern gingen sie los; alle Fensterscheiben wurden demolirt, aber der Bürgermeister, ein braver Zentrumsmann, den man herbeigeholt hatte und in dessen Anwesenheit die Wirthschaft mit Hurra gekürt wurde, hat keinen der Wütherriche erkannt, denn „es war dunkel.“ So weit, so gut. Nun trat aber die Zentrumsprelle in Aktion, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Alle Schuld wurde den Nothen zugeschrieben; die Sozi waren die Krüppeltatiker, sie waren die Messerhelden. Aber damit nicht genug: im Landtag beschuldigte der Abg. v. Brentano (Zentrum) die Sozialdemokratie der schlimmsten Ausschreitungen, er warf ihnen „Erzesse“ vor, die „beinahe an Revolution grenzen.“ Der fromme Mann forderte unseren Genossen Ulrich vor versammelter Volksvertretung auf, dafür zu sorgen, daß sich seine Genossen solchen Bandalismiss abgewöhnen möchten! Und nun fand in Darmstadt vor Gericht das Nachspiel statt. Aus dem entwürdeten Zentrumsabgeordneten v. Brentano war der Rechtsanwält v. B. geworden, der an der Seite eines weiteren Anwalts des Rechts die frommen Urbacher Zentrumschriften zu — verteidigen suchte! Alle unsere Genossen wurden freigesprochen, verurtheilt wurden nur Schwarze und zwar wegen Sachbeschädigung und gemeinschaftlicher Körperverletzung bis zu vier Monaten Gefängnis. Ein besonders Frommer wurde beschuldigt — zwei Zeugen beschworen es! — mit einem zwei Meter langen Prügel 19 Fensterscheiben zertrümmert zu haben. Man kann einigermaßen gespannt darauf sein, in welcher Form Herr v. Brentano nun seinen Gefinnungsgenossen empfehlen wird, sich derartige „Erzesse“, die beinahe „an Revolution grenzen“, abzugewöhnen.

**Eine der merkwürdigsten Erscheinungen** bei der Katastrophe auf Martinique ist die Thatsache, daß anscheinend die ganze Thierwelt der Insel das verheerende Naturereigniß vorausgesehen hatte. Das Vieh wurde, wie einem englischen Blatte mitgetheilt wurde, so unruhig, daß es sich kaum mehr lenken ließ. Die Hunde heulten in einem fort und zeigten alle Symptome von Furcht, die Schlangen, die in der Nachbarschaft des Vulkan in Unmengen haupften, verließen ihre Schlafplätze, und selbst die Vögel stellten ihren Gesang ein und zogen von den Bergeabhängen fort. Alles dies ereignete sich im April, mehrere Wochen vor dem Ausbruch, und stimmt mit den Erscheinungen in der Thierwelt, die nach Plinius dem Vulkan ausbruch, der Pompeji verschüttete, vorgegangen sind, vollkommen überein.

## Grundesamtliche Nachrichten

vom 20. bis 26. Juli 1902.

### Geburten.

a) Knaben. Namen und Berns des Vaters.

11. Juli. Schloffer Friedrich Johann Carl Horstmann. 12. Schlosser Heinrich Wilhelm Carl Meyenburg. Malchinsk Gustav Carl Heinrich Hinz. 15. Photogr. abg. Hermann Heinrich Richard Feldt. 16. Strickmacherschüler Christian Heinrich Harald Straß. Arbeiter Ernst Heinrich Christian Dissen. 19. Barbier Johannes Heinrich August Dehn. 20. Tapezier- und Dekorateur Friedrich Wilhelm Ferdinand Reger. 22. Stelmacher Friedrich Johann Carl Windel. 23. Arbeiter Wilhelm Wilkahn. 24. Metzger Carl Friedrich Johannes Röpke. Träger Hans John Heinrich Böck.

b) Mädchen. Name und Berns des Vaters.

14. Juli. Postkassierer Carl Friedrich Heinrich Hamer. 15. Buchbindermeister Johannes Baptist Kemmer. Schuhmacher Joseph Bölich. Eisenbahn-Inspektor Johann Carl Friedrich Wehnde. 16. Tachometermeister Eduard Julius Friedrich Cavier. 18. Kattmann Hermann Emil Hugo Palsarge. Arbeiter Friedrich Wilhelm Joachim Schlotow. Buchhalter Heinrich Paul August Hilde. 19. Bäcker Georg Carl Friedrich Hösel. Schuhmachermeister Karl Christian Joachim Freitag. 20. Tischler Carl Joachim Maganus Brüggam. Gärtner Heinrich Georg Friedrich Labras Marcus Hermannmann. Bädermeister Johann Heinrich Dieblich. Achter Wille im Hermann Heinrich Döring. Lagerarbeiter Ernst Heinrich Ludwig Jürgens. Schlossermeister Johann Heinrich Maria Wils. Chauffeur Wärtter Johann Joachim Heinrich Reinde. Privatmann Mag. Sadler. 21. Arbeiter Augustus Niepert. Arbeiter Friedrich Hermann Johann Siebel. 22. Tischler Julius Schwarz. Schmied Heinrich Friedrich Carl Paetow. 23. Arbeiter Johann Christian Fritz Dollpree. Arbeiter Wilhelm Friedrich Johannes Christen. Buchhalter Johann Heinrich Paul Rotenberg (Zwillinge). 24. Arbeiter Hans Friedrich Hermann Wappal. Kaufmann Paul Johann Robert Gustav

Ein paar Sekunden herrscht Todtenstille, ein graufiger Lobtenstille.

Und jetzt sieht Koloff, wie ihn der Minister wieder anstarrt, aber anders, ganz anders wie vorher, während seine Hände den Brief des Königs in kleine Fetzen zerstückeln.

Sein Gesicht nimmt binnen wenigen Minuten einen ganz anderen Ausdruck an, häßlich, abstoßend, Furcht erweckend. Und Koloff hat sein kindliches Gefühl verloren, seine heiße Empfindung ist verdrängt — er sieht in dem Minister nicht mehr seinen Vater, er verachtet nur, sich zu entsinnen, wo er diesen stieren Blick einmal gesehen habe. Wichtig — das war in New York, im großen Hospital in der Station für Irrenkranke. Der Mann da vor ihm war wahnsinnig, er wußte es jetzt. Und plötzlich ging Graf Kraft auf ihn zu, neigte sein Gesicht fast an dasjenige Koloffs und begann, ihm die Wangen zu streicheln.

Koloff durchdringt es eiskalt, aber er wagte nicht, sich zu rühren.

„Wer bist Du denn? Kannst Du gut laufen?“

Und der Graf lachte, freizogte ihm wieder die Baden, sagte Koloff unter dem Arm und wollte mit ihm laufen.

„Komm — wir müssen die Millionen haben. Die Finanzen stehen schlecht, wir müssen die Millionen haben, ich will mein Volk retten.“

Er zog Koloff mit fort, quer durch das Zimmer zu einer Baise, die auf einem hohen Postament stand.

„Da müssen sie hinein die Millionen.“

Er sagte an den Rand der Baise, daß sie vorn überkippte und war durch einen Zufall festes blieb. Dabei machte er Bewegungen mit den Beinen, als wollte er in die Baise hineinspringen. Dann ließ er wieder davon ab und stierte Koloff an.

„Wer wer bist Du denn, was willst Du denn von mir?“

Koloff wurde von Furcht gepackt.

Domnik. Schlachtermesser Hermann Friedrich Wilhelm Carl Köhler. Schmied Johann Heinrich Ludwig Meyenburg. Dachdecker Wilhelm Friedrich Johann Barckentin.

### Storbefälle.

19. Juli. Franz Johannes Dohm, 3 M. Caroline Maria Magdalena geb. Wigger, Wittve des Gefangenwärters Johann Joachim Hirsch Schülz, 67 J. 20. Gertrud Henriette Martha Steinleib, 8 M. Ein Mädchen, 10 J. 21. Arbeiter Ernst Wilhelm August Schür. Carl Heinrich Johann Kobb, 2 M. 21. Christiane Dorothea Elisabeth geb. Willhoest, Ehefrau des Bierhändlers Joachim Friedrich Koop, 33 J. Arbeiter August Johann Carl Bloch, 66 J. Ludwig Johannes Heinrich Klesien, 2 J. Christiane Magdalena Elsbach geb. Stord, Wittve des Arbeiters Georg Wilhelm Carl Höfer, 74 J. Postsekretär a. D. Joachim Carl Heinrich Wilhelm Ohn-sorge, 83 J., aus Gürlich. 22. Alfons Herz, 8 J. Bahnsteigwärter Johann Hirsch Wiegand, 51 J. Annamaria Wilhelmine Johanna Formis, 9 Mon. Ein todtgeb. Mädchen, 8. Arbeiter Carl Hans Johannes Fied. 23. Anna Catharina Elsbach geb. Krüger verw. Lüthgens, Ehefrau des Fischermeisters Friedrich Heinrich Joachim Jörn, 62 J. Anne Christiane Elisabeth geb. Uge, Wittve des Arbeiters Johann Peter Hermann Jürs, 63 J. Arbeiter Friedrich Carl Hillmann, 72 J. Schankwirth Carl Ludwig Heinrich Müll, 55 J. 24. Gertrud Euphemia, 6 M. Caroline Eleonore Karstens, 50 J. 25. Magda Marie Lisette Montabel, 2 J. Versicherungsbeamter Willi Jürgens, 22 J. Otto Fritz Warnde, 9 M. Mary Sophie Eije Klauz, 2 M. Bäckergehilfe Wilhelm Kayser, 24 J.

### Ungeordnete Aufgebote.

Juli 21. Arbeiter Hermann Wilhelm August Barow und Wittve Emma Catharina Anna Drews gen. Puls geb. Krütsfeldt. Arbeiter Friedrich Wilhelm Wendt und Anna Marie Mathilde Schweimer. Maschinenführer Hans August Ried und Marie Elisabeth. 22. Schmidt Hans Joachim Friedrich Burmeister und Catharina Magdalena Elisabeth Hornmann zu Dieckhof. Arbeiter Marius Carl Dreyer und Anna Dorothea Caroline Friederike Sarah. Bäcker Hermann Johannes Joachim Carl und Helene Christiane Marie Jook zu Curau iib. Auth. Arbeiter Johann Heinrich Ludwig Jock und Wittve Margaretha Maria Elise Hübner-Geber geb. Freiberg gen. Kelling. Maurergeselle Conrad Johannes Jowoldt zu Fadenburg und Catharina Johanna Marie Schrader zu Travemünde. 23. Klempner. Mag. Christian Willy Johannes Wilmann und Friederike Marie Charlotte Scheel. Schlosser Carl Gottlieb Johann Ohm und Henry Johanna Wollenberg. 24. Kaufmann Johann Heinrich Wilt und Luise Bertha Christiane Marie Hünenbder gen. Hümmeler. Kaufmann Ernst Emil Fösch und Dora Juliana Margaretha Pilschen. 25. Schlachtergeselle Johannes Heinrich Ferdinand Nathmann und Emma Dorothea Auguste Schwarz zu Vadenborf. 26. Gärtner August Christian Friedrich Fensert und Anna Maria Dorothea Morizos zu Stoddeborf. Handlungsgehilfe Heinrich Johann Peter Joachim Bientle und Anna Catharina Dorothea Müller. Bantendruker Franz Christoph Heinrich Schmidt und Sophia Marie Elisabeth Schmitz zu Schwarzenkel.

### Geschlehenngen.

Juli 22. Kaufmann bei der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte Friedrich Heinrich Theodor Scharnweber und Aline Catharina Caroline Jürs zu Stredanz. Arbeiter Friedrich Maxim Christian Wilhelm Helmann und Anna Friederike Johanna Magdahl. 23. Profurist Carl Bernhard John Jacobson und Ella Margarethe Marie Dorothea Schwabroz. 24. Klavierlehrer Johannes Martin Wolff und Elise Caroline Louise Detmann. 25. Bauunternehmer August Rudolf Klind zu Oldesloe und Auguste Maria Rod. Tapezierer und Dekorateur Georg Friedrich Wilhelm Kolcke und Magdalena Margarethe Henriette Scharnberg. 26. Hotel Carl Joachim Reinde und Meta Magdalena Wilhelmine Admann. Restaurateur Rudolf Carl Heinrich Siehl und Catharina Margaretha Elisabeth Busch. Gärtner Carl Heinrich Hermann Spehmann und Martha Johanna Frida Caroline Strud. Augenarzt Dr. med. Richard Hans Heinrich Carl Julius Gaggom und Elisabeth Karoline Henriette Louise Richarda Gehard. Erbpächter Wilhelm Johann Carl Nagel zu Kaeelow und Elise Wilhelmine Jua Dube. 26. Handlungsgehilfe Paul Harry Marwebe und Emma Johanna Malismann. Arbeiter Heinrich Carl Benedict Nölgert und Bertha Anna Maria Magdalena Wilmis. Maurer Heinrich Diederich Johann Nolte und Louise Maria Catharina Dorothea Schmeißel geb. Drauzick. Arbeiter Franz Ejarloweki und Emma Bertha Friederike Dehm. Arbeiter Carl Fritz Wilhelm Martin Lüders und Catharina Maria Elisabeth Ködting zu Sternberg. Arbeiter Christian Carl Joachim Burmeister und Catharina Maria Luise Hartung. Arbeiter Heinrich August Conrad Kröger und Ida Maria Caroline Koberahn.

### Stetswanz-Richmark.

Punaburg, 29. Juli.

Der Schweitzhandel verläuft gut.

geboren am 19. 1940, haben vom Norden — vom Süden — die Preise: Sengharn — M. Reichardtswerte, schwere 59 — 60 M., leichte 61 — 62 M., Saeser 50 — 55 M. und Arkel 58 — 61 M. pr. 100 Pfd.

„Bist Du eine Fliege? Ja, ich muß Dich haben, hurrah hoch —“

Koloff fühlte zwei Häute auf seiner Schulter, die ihm die Knochen zusammenpreßten.

„Sam, Sam, Hilfe!“

Sam und der Kammerdiener stürzten herein

„Da ist die Fliege, ich will sie fangen, hurrah, hurrah hoch —“

Der Wahnsinnige ließ Koloff los und machte jetzt gegen den Kammerdiener eine Handbewegung, als wollte er eine Fliege fangen. Ein Schlag traf den Kopf des Dieners, daß er taumelte.

„Sam, er ist wahnsinnig, mach, vorwärts, binde ihn!“

„Hi, die große schwarze Fliege — das ist eine große Million, die muß ich haben —“

Er stürzte auf Sam zu. Koloff zitterte. Die gigantische Gestalt des Irren Sam gewachsen. Ein fürchterlicher Stoß traf den Neger — ein einziger Schrei, dann lag der Minister lang am Boden, Sam auf seiner Brust. Die Augen des Schwarzen funkelten, seine Hände hielten wie Krallen des Ministers Arme.

„Holen Sie Stride — er muß gebunden werden.“

Der Kammerdiener eilte weg, alle Domeffken liefen zusammen.

„Ich muß die Fliege haben — das sind Millionen — ich will das Volk retten; die Finanzen stehen schlecht —“, rief der wahnsinnige Minister auf's Neue hervor, und der Scham stand vor seinen Lippen.

Sam hand ihm die Hände, dann richtete er ihn empor. Furcht und Schreden stand auf den Gesichtern der Bedienten. „Gehen Sie — holen Sie einen Arzt — gehen Sie nach der Kanzlei, holen Sie die Rätthe — Sie,“ befahl Koloff.

Der Irrenwahn stierte ihn wieder an.

„Ich will die große Fliege haben, geh, fang sie, kannst Du laufen?“

(Fortsetzung folgt.)